

Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang III LK Heilbronn



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH
70176 Stuttgart
www.iwp-online.de

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfedelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

Zusammenfassung für die Stadt Bad Friedrichshall

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bad Friedrichshall

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Friedrichshall bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für Sulm und Attichsbach basieren die Angaben auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegellagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

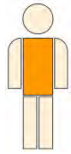
Im Bereich der Seitengewässer Sulm (Attichsbach) wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Die Angaben basieren für die Gewässer Schefflenz und Tiefenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Jagst, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Merzenbach (auch: Hirschbach) und Mühlkanal Stadtteil Kochendorf auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Attichsbach, Jagst, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Merzenbach (auch: Hirschbach), Mühlkanal Stadtteil Kochendorf, Schefflenz, Sulm und Tiefenbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Bad Friedrichshall hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Enz/Neckar - Heilbronn“ ("PG15") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Bad Friedrichshall bestehen entlang der Jagst, des Kochers, des Merzenbachs, des Mühlkanal Stadtteil Kochendorf, des Neckars und in geringem Umfang entlang des Attichsbachs und des Tiefenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren beziehungsweise einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} beziehungsweise HQ_{100}), sind in geringem Umfang Siedlungsflächen in der Ortslage Untergriesheim entlang des Brunnenwiesenwegs, der Oberen Dorfstraße und der Jagststraße, nördlich des Schlosses Heuchlingen, im Stadtteil Jagstfeld im Bereich Wendelinusstraße Ecke Kelterstraße einschließlich des Hundesportvereins, der bei Hochwasser des Neckars regelmäßig überschwemmt wird sowie im Bereich der Hasenmühle von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen aufgrund einer Wasserhöhe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ab einem HQ_{100} ist außerdem mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2029 im Verlauf der Kappellenstraße und der Reithalle in Kochendorf zu rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung der B27 (Jagstfelder Straße), der L1088 (Hauptstraße), der L1096 (in geringem Ausmaß zwischen L1088 und B27), der K2000 (NSU-Straße), der K2139 (Oedheimer Straße) zu rechnen. Darüber hinaus dehnt sich der überflutete Bereich auf weitere Siedlungsbereiche vor allem im Stadtteil Kochendorf aus. Zusätzlich ist auf weiteren Siedlungsflächen im Stadtteil Kochendorf entlang der Mühlstraße, der Hauptstraße und der Bachstraße, im Stadtteil Jagstfeld entlang der Friedhofstraße und dem Fahrberg, im Stadtteil Waldau entlang der L1096 (zwischen L1088 und B27) und der Yorckstraße mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind die Kleintierzüchterheime in Jagstfeld und Kochendorf von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1000 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 400 Personen als gering bzw. als mittel einzustufen. Bis zu 200 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

In Bad Friedrichshall sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Siedlungsflächen im Stadtteil Kochendorf und im Bereich Fahracker (Schule) sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen (siehe Kapitel Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in

Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Die Bahnstrecke Bad Friedrichshall-Jagstfeld – Heilbronn (VzG-Nummer 4900) ist im Stadtgebiet ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in hundert Jahren auftritt (HQ_{extrem}) kurz vor der Stadtgrenze nach Neckarsulm von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar und den Attichsbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (wie der Kindergarten Wächterstift und die Vereinsräume (Veranstaltungsraum im Untergeschoss) im Alten Rathaus Kochendorf) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Stadtgebiet von Bad Friedrichshall liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“² werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Friedrichshall sind die Wasserschutzgebiete „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“ (Zone I/II), „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ (Zonen I/II und III), „WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au)“ (Zonen I/II und III), „WSG Bad Friedrichshall-Untergriesheim (Brunnenwiesen)“ (Zonen I/II und III) und „WSG Gundelsheim-Höchstberg“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Bad Friedrichshall bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“ und „WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au)“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete gegen ein HQ₁₀ geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung). Da für das WSG „WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au)“ eine Notfallplanung vorhanden ist, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26) kann von einem geringen Risiko für das WSG „WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au)“ ausgegangen werden. Da für das WSG „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“ keine Informationen vorliegen, ob der Aspekt der Nachsorge (u.a. Wiederherstellung des Regelbetriebs) bei der Notfallplanung berücksichtigt ist, ist für das WSG „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“ von einem mittleren Risiko auszugehen. Nach Angaben des Landratsamts Heilbronn wird das Wasserschutzgebiet „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ zeitnah aufgehoben und für die Wasserfassung der Stadt Gundelsheim soll zukünftig ein aktuelles Schutzgebiet ausgewiesen werden. Somit ist das WSG „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ für den weiteren Prozess des Hochwasserrisikomanagements nicht relevant. Die Stadt Gundelsheim bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Gundelsheim-Höchstberg“. In der Zusammenfassung dieser Kommune

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Bad Friedrichshall-Untergriesheim (Brunnenwiesen)“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bad Friedrichshall vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden.

Risiken durch Betriebe in Bad Friedrichshall, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bad Friedrichshall nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in Bad Friedrichshall nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Bad Friedrichshall sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Das Schloss Lehen einschließlich Nebengebäude (Hauptstraße 2, Kochendorf) und das Schloss Saint André (Hauptstraße 1, Kochendorf) sind ab einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (wie das Kulturdenkmal Alte Kelter (Kochendorf) oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Fahracker 2, Friedrichshall) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Zwei weitere Kulturgüter (Hauptstraße 1 und 2) wurden nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt. Zudem wurde von der Stadt Bad Friedrichshall im Rahmen der Rückmeldungen ein Kulturdenkmal (Alter Kelter Kochendorf) als Kulturgut gemeldet. Dieses wurde durch das LAD als nicht landesweit relevant eingestuft.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst, am Kocher und insbesondere am Neckar ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Bad Friedrichshall zu rechnen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren beziehungsweise einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀ beziehungsweise HQ₁₀₀) sind Industrie- und Gewerbeflächen in Bad Friedrichshall auf einer Fläche von ca. 3 ha (HQ₁₀) beziehungsweise von ca. 5 ha (HQ₁₀₀) betroffen. Diese befinden sich südöstlich der Ortslage Duttenberg, ab einem HQ₁₀₀ im Westen des Stadtteils Jagstfeld im Bereich der Kelterstraße und im Bereich der Friedhofstraße (zwischen Bahnlinie und B27), im Stadtteil Kochendorf entlang der Bergrat-Bilfinger-Straße und südwestlich des Stadtteils Waldau entlang der Straße Untere Au. Zudem ist zu beachten, dass die Straße Untere Au die zum Gewerbegebiet Salinenstraße führt, ebenfalls von Überschwemmungen betroffen ist.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bis zu 35 ha. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Industrie- bzw. Gewerbefläche im Süden des Stadtgebiets zwischen B27 und Neckar (Schleusenkanal Kochendorf) sowie einer Kläranlage (in der Straße Untere Au).

In Bad Friedrichshall sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Flächen im Süden des Stadtgebiets zwischen B27 und Neckar (Schleusenkanal Kochendorf) sowie Teilbereiche der Kläranlage in der Straße Untere Au zu rechnen (siehe auch Kapitel Menschliche Gesundheit).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Friedrichshall (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Friedrichshall) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Merzenbachs und die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Friedrichshall.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, bzw. die Stadt Bad Friedrichshall) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Friedrichshall umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Friedrichshall gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach Offenlage der Hochwassergefahrenkarten: Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zum Thema Hochwasser, Hinweise zur Nachsorge, Benennung von Ansprechpartnern. Intensivierung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit (weitere Themen, weitere Zielgruppen, regelmäßiger Rhythmus) z.B. durch weitere Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Die Maßnahme ist in der Stadt Bad Friedrichshall weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob die bestehenden Planungen Hochwassereinsatzplan und FLIWAS aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten aktualisiert/angepasst werden müssen. Eine Überarbeitung für den Fall des Versagens des technischen Hochwasserschutzes, bzw. Überflutung der Schutzeinrichtungen ist geplant.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, der L1088, der L1096, der K2000, der K2139 sowie die Betroffenheit der Käranlage (Untere Au), des Schlosses Lehen, des Alten Rathaus Kochendorf und des Kindergartens Wächterstif.</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|----------------------------------|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Bundeswasserstraße Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bad Friedrichshall, durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten. Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Aufstellung des geplanten Konzepts „Schutzmaßnahmen an der Jagst in Untergriesheim“ zum Schutz des alten Ortsteils Untergriesheim unter Berücksichtigung der Darstellungen der HWGK. (Aufstellung des geplanten Konzepts „Schutzmaßnahmen an der Jagst in Jagstfeld vor der Mündung in den Neckar“ unter Berücksichtigung der Darstellungen der HWGK. Derzeit ist nicht absehbar, bis wann das Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden soll.) Für die Aufstellung der beiden Konzepte an der Jagst ist eine Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer am Regierungspräsidium Stuttgart notwendig. (In der Stadt besteht außerdem ein umsetzungsreifes Konzept mit der Bezeichnung „Überflutungsschutz Außenbereich Untergriesheim“. Der 1. Bauabschnitt soll 2013 erfolgen.) | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2017 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---------------|-------------|
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Umsetzung des Konzepts für den technischen Hochwasserschutz. „Überflutungsschutz Außenbereich Untergriesheim“ (Schutzmaßnahme gegen wild abfließendes Wasser in Untergriesheim). Der erste Bauabschnitt ist für 2013 vorgesehen und finanziert. Weitere Bauabschnitte sollen ab 2015 folgen und sind in der Investitionsplanung enthalten. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Wie im Rahmen des VVG Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau vorgesehen: Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2020 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Berücksichtigung von Gefahren durch Hangwasser/wildabfließendes Wasser bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne (v.a. in Untergriesheim). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Für die WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen) und WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au): Prüfung ob sich durch die Hochwassergefahrenkarten ein Anpassungsbedarf für die Notfallplanung ergibt und ggf. Anpassung. Für das WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen): Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter (Schloss Lehen einschließlich Nebengebäude, Hauptstraße 2, und Schloss Saint Andre, Hauptstraße 1, Kochendorf), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2019 | K |

In der Stadt Bad Friedrichshall sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Bad Friedrichshall existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

In der Stadt Bad Friedrichshall wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: Die Stadt Bad Friedrichshall hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an.

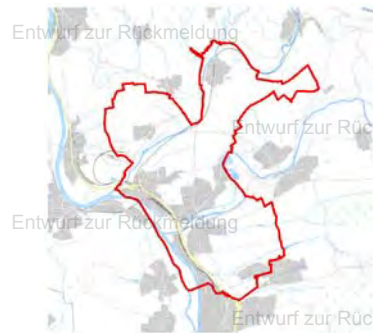
R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Stadt Bad Friedrichshall hat bereits Einzelfallregelungen zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich durch Hochwasser getroffen.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Bad Friedrichshall durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Friedrichshall**

Schlüssel 8125005
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 19.347 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 30 | 80 | 1.000 |
| 0 bis 0,5m* | 20 | 60 | 400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 20 | 400 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 200 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|------------|-----------|------------------------------------|-----------|------------|------------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2.470,56 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 283 | 58 | 140 | 85 | 324 | 21 | 127 | 176 | 402 | 21 | 88 | 293 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 16 | 3 | 8 | 5 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 35 | 3 | 6 | 26 |
| Verkehr | 4 | 2 | 1 | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | 16 | 3 | 5 | 8 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 |
| Landwirtschaft | 169 | 47 | 115 | 7 | 191 | 10 | 100 | 81 | 204 | 6 | 55 | 143 |
| Forst | 38 | 5 | 19 | 14 | 48 | 4 | 15 | 29 | 61 | 4 | 12 | 45 |
| Gewässer | 63 | 1 | 2 | 60 | 66 | 1 | 4 | 61 | 66 | 1 | 1 | 64 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Bad Friedrichshall, Fahracker 2, Friedrichshall (max. 1,64m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Friedrichshall

Gewässername:

Hauptname:

- Attichsbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Merzenbach (TBG 471-2)

Nebenname:

- Hirschbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_481)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Tiefenbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

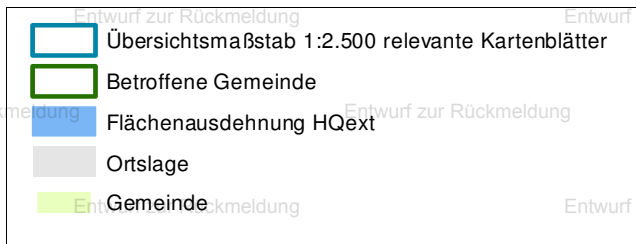
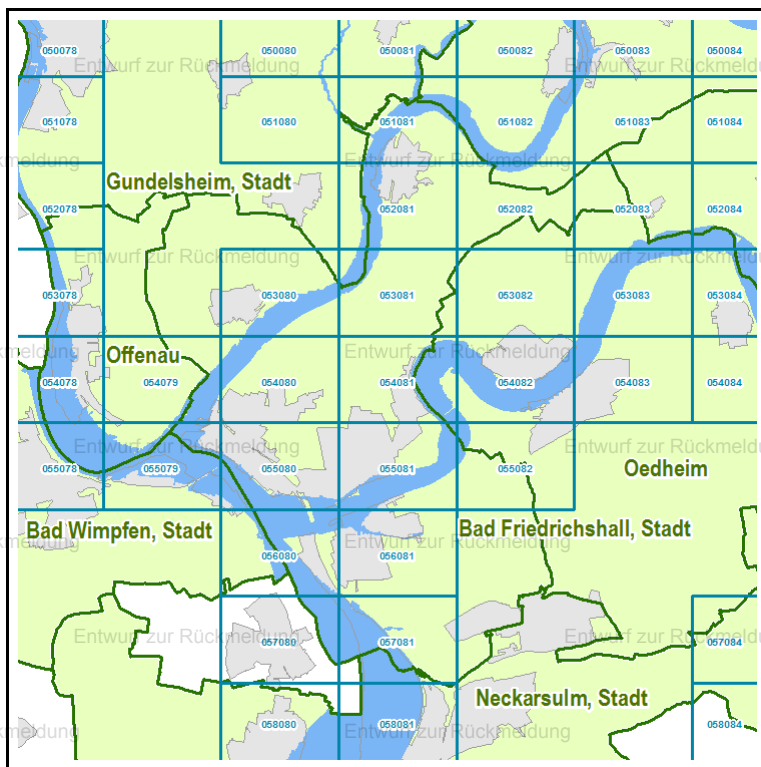
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Friedrichshall



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Gundelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Gundelsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gundelsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

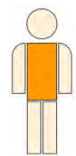
Die Angaben basieren für den Neckar und den Anbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Angaben basieren für den Seelbach, den Tiefenbach und die Schefflenz auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Jagst, Seelbach, Tiefenbach und Schefflenz überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Gundelsheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ ("PG17") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Gundelsheim bestehen entlang des Neckars, des Anbachs, des Tiefenbachs, des Seelbachs und der Schefflenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Böttingen zwei gewässernahe Gebäude gegenüber der Kreuzung Mosbacher Straße/Ortsstraße überflutet. Die Erreichbarkeit dieser Gebäude ist stark beeinträchtigt. In der Ortslage Tiefenbach sind Siedlungsflächen und Gebäude an der Allfelder Straße im Mündungsbereich des Seel- und Tiefenbachs und der landwirtschaftliche Betrieb zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken und der Ortslage Tiefenbach betroffen. An der Schefflenz im Bereich der Bachmühle sind unbebaute Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Ebenfalls bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen im Siedlungsbereich von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Von einem großen Risiko sind auf Grund

von Überflutungstiefen von über zwei Metern auch bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der B27 im Verlauf der Mosbacher Straße ausgehend von der Neckarschleife bis zur südlichen Stadtgrenze überflutet. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen im Norden der Ortslage Böttingen und im Westen der Kernstadt Gundelsheim (entlang des Neckars) und im Norden der Ortslage Gundelsheim (entlang des Anbachs) von Überflutungen betroffen. In Tiefenbach und an der Bachmühle dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Zusätzlich sind in der Ortslage Tiefenbach die Waldbornstraße, die Dornbacher Straße, Gundelsheimer Straße, Alte Kirchstraße, Allfelder Straße, Brunnenweg und Talweg, sowie Vogelsangstraße und Amselweg einschließlich der angrenzenden Siedlungsflächen und Gebäuden durch Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind im Mündungsbereich der Schefflenz in die Jagst Teilbereiche der L1096 und der L526 überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 180 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 300 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 80 Personen. Von einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Neckars, des Anbachs, der Schefflenz, des Seelbachs und des Tiefenbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, der L1096 und L526 bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.

Entlang des Seelbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt in diesem Bereich zu dem großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen entlang der Dornbacher Straße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Gundelsheim liegen anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Gundelsheim liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ (Zonen I/II und III), „WSG Gundelsheim (BBR Wert I und Wert II)“ (Zonen I/II und III), „WSG Gundelsheim-Böttingen“ (Zonen I/II und III) und „WSG Gundelsheim-Höchstberg“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadt Gundelsheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Gundelsheim (BBR Wert I und Wert II)“, „WSG Gundelsheim-Böttingen“ und „WSG Gundelsheim-Höchstberg“ (Schachtbrunnen Jagsttaube). Nach Angaben der Stadt Gundelsheim ist die Trinkwasserversorgung in Gundelsheim, Böttingen und Höchstberg durch Aufbereitungsanlagen, Nanofiltrationsanlage mit Mehrschichtfilter und Trübstofffilter im Hochwasserfall gesichert. Dadurch ist für die Wasserschutzgebiete „WSG Gundelsheim (BBR Wert I und Wert II)“, „WSG Gundelsheim-Böttingen“ und „WSG Gundelsheim-Höchstberg“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Weitere Angaben zu einer Ersatzversorgung bzw. Notfallplanung wurden von der Kommune nicht gemacht (entsprechend Maßnahme R26). Nach Angaben des Landratsamts Heilbronn wird das Wasserschutzgebiet „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ zeitnah aufgehoben und für die Wasserfassung der Stadt Gundelsheim soll zukünftig ein aktuelles Schutzgebiet ausgewiesen werden. Somit ist das WSG „WSG Bad Friedrichshall und Gundelsheim“ für den weiteren Prozess des Hochwasserrisikomanagements nicht relevant. Ist das zukünftig neu ausgewiesene WSG der Stadt Gundelsheim von Hochwasser betroffen, so wird es im Rahmen der Überarbeitung in den Hochwasserrisikomanagementprozess mit aufgenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. Da in Gundelsheim kein IVU-Betrieb durch ein HQ_{extrem} betroffen ist, bestehen hier keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gundelsheim nicht relevant.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gebiet der Stadt Gundelsheim nicht von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gundelsheim nicht relevant.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Da in Gundelsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Stadt Gundelsheim ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Gundelsheim liegen entlang des Neckars im Bereich Im Wert und entlang des Anbachs östlich des Bereichs Leinsteige Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem (HQ_{10}) in geringem Umfang überflutet sind (weniger als 3 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 6 ha. Für die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Fischzuchtanlage im Mündungsbereich der Mühlklinge/Jagst östlich von Obergriesheim bestehen im Hochwasserfall HQ_{10} bis HQ_{extrem} keine Risiken, da die Fischteiche nicht durch die Jagst überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Nach Angaben der Stadt Gundelsheim wird die Kläranlage in Obergriesheim im Jahr 2015 zurückgebaut.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gundelsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gundelsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars, des Anbachs, des Seelbachs und des Tiefenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Gundelsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen (durch die Stadt Gundelsheim) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gundelsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Gundelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der geplanten Umsetzung bis 2015 auf Basis der HWGK. Erweiterung der gezielten Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung um Aspekte und Hinweise über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses und zur Nachsorge. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, der L1096 und L526.</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Anpassung des HRB am Seelbach an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). | Verringerung beste-hender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2019 | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasser-schutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwas-serschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombinati-on mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwas-servorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Ge-wässern 2. Ordnung | Anpassung des bestehenden Konzepts zum Hochwasserschutz an Seelbach und Tiefenbach an die HWGK bis 2016. | Verringerung beste-hender Risiken | 3 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Fläche-nutzungspläne zur Integration des vorbeugen-den Hochwasser-schutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Fläche-nutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtli-che Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadens-minderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fläche-nutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürli-chen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Über-schwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

In der Stadt Gundelsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach Angaben der Kommune ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahmen zur zum Hochwasserschutz am Seelbach und Tiefenbach sind im Jahr 2016 zur Umsetzung vorgesehen. Da noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung vorliegen (gesicherte Finanzierung, Trägerschaft für die Umsetzung), wird die Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Gundelsheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es wurden Rechtsverordnungen in der Kommune genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Stadt Gundelsheim ist die Trinkwasserversorgung in Gundelsheim und Höchstberg durch Aufbereitungsanlagen, Nanofiltrationsanlage mit Mehrschichtfilter und Trübstofffilter, im Hochwasserfall gesichert. Weitere Angaben zu einer Ersatzversorgung bzw. Notfallplanung wurden von der Kommune nicht gemacht. Es sollte geprüft werden, ob die Aufbereitungsanlagen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen oder gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind und ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Gundelsheim**

Schlüssel 8125039
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 7.602 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 30 | 180 | 300 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 150 | 200 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 20 | 80 |
| tiefer 2,0m* | 10 | 10 | 20 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|------------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3.844,26 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 134 | 25 | 59 | 50 | 169 | 23 | 38 | 108 | 195 | 28 | 37 | 130 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3 | 1 | 1 | 9 | 5 | 2 | 2 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 6 | 2 | 3 | 1 | 8 | 2 | 3 | 3 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 4 | 1 | 2 | 1 | 5 | 1 | 1 | 3 | 5 | 1 | 1 | 3 |
| Landwirtschaft | 67 | 17 | 47 | 3 | 90 | 11 | 24 | 55 | 104 | 13 | 21 | 70 |
| Forst | 11 | 3 | 5 | 3 | 15 | 3 | 6 | 6 | 19 | 4 | 6 | 9 |
| Gewässer | 43 | 1 | 2 | 40 | 44 | 1 | 2 | 41 | 44 | 1 | 2 | 41 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> </div> | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--------------------|--|--|--|
| FFH-Gebiete | | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete | | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete | | <ul style="list-style-type: none"> - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen | | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> </div> | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--------------------|--|--|---|
| IVU-Betriebe* | | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gundelsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Anbach (TBG 490-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_490)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-3)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seelbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Tiefenbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

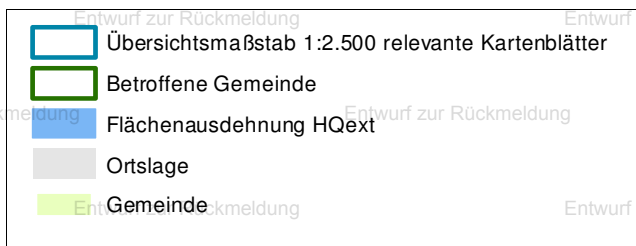
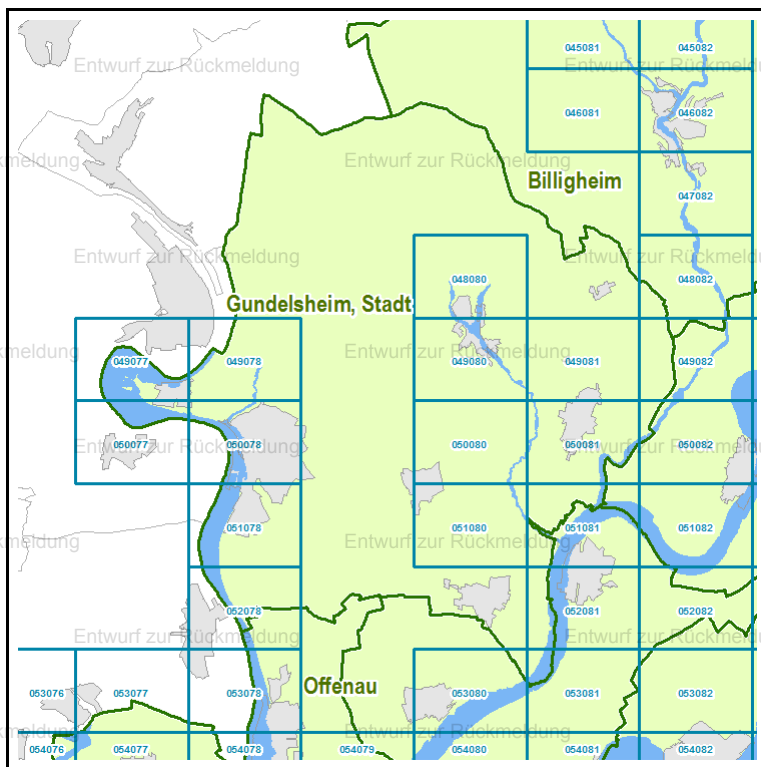
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gundelsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Hardthausen am Kocher

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hardthausen am Kocher

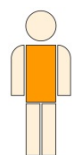
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hardthausen am Kocher bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Heiligenbusch, Kocher (auch Schwarzer Kocher), Krebsbach und Steinbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hardthausen am Kocher bestehen entlang des Heiligenbuschs, des Kochers, des Krebsbachs und des Steinbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Ortslage Kochersteinsfeld entlang der Gemeindestraßen Steinbachweg, Hintere Gasse und Keltergasse und in der Ortslage Lampoldshausen entlang der K2130 (Kochersteinsfelder Straße) und der Gemeindestraßen Waldstraße, Brückenstraße, Lamprechtstraße und Im Krebsgarten gewässernahe Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Hardthausen am Kocher ein Teilbereich der L1045 (Neuenstadter Straße) überflutet. Dabei sind ca. 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1045 östlich und westlich der Ortslage Kochersteinsfeld, der K2012 südlich der Ortslage Gochsen und der K2013 zwischen den Ortslagen Gochsen und Bürg sowie der K2130 (Kochersteinsfelder Straße) in der Ortslage Lampoldshausen zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Kochersteinsfeld südlich der L1045 (Öhringer Straße/Forststraße/Neuenstadter Straße) und in der Ortslage Gochsen Siedlungsflächen an der K2012 (Hauptstraße) und an der Gemeindestraße Tuchbleiche überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei ca. 70 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hardthausen am Kocher liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet¹ „Kocher mit Seitentälern“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Hardthausen am Kocher liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Hardthausen-Gochsen“ (Zonen I/II und III), „WSG Hardthausen-Kochersteinsfeld (TB I und II Spitzau)“ (Zonen I/II und III) und „WSG Neuenstadt-Bürg“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Hardthausen am Kocher bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Hardthausen-Kochersteinsfeld (TB I und II Spitzau)“ und „WSG Hardthausen-Gochsen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Nach Angaben der Gemeinde Hardthausen am Kocher besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Ersatzversorgung über eine Versorgung durch ein Tankfahrzeug und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für die Wasserschutzgebiete „WSG Hardthausen-Kochersteinsfeld (TB I und II Spitzau)“ und „WSG Hardthausen-Gochsen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Neuenstadt-Bürg“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{100} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hardthausen am Kocher Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Hardthausen am Kocher sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

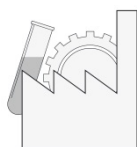
Auf dem Gemeindegebiet von Hardthausen am Kocher sind keine Badegewässer³ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Hardthausen am Kocher keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁴ im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher und am Krebsbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Hardthausen am Kocher bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), betroffen. Dies umfasst Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der Ortslage Gochsen im Bereich Industriestraße/Untere Au, in der Ortslage Kochersteinsfeld südlich der L1045 (Neuenstadter Straße) und in der Ortslage Lampoldshausen an der Lamprechtstraße (weniger als 5 ha). Die betroffenen Flächen insbesondere in der Ortslage Gochsen im Bereich Industriestraße/Untere Au sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 10 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 15 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Grundschule in Kochersteinsfeld (Bahnhofstraße 12, Kochersteinsfeld) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

(Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet in der Ortslage Gochsen soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hardthausen am Kocher (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hardthausen am Kocher) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hardthausen am Kocher.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Hardthausen am Kocher) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hardthausen am Kocher umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hardthausen am Kocher gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarmplans im Sinne einer Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1045, der K2012, der K2013 und der K2130. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Wie von der Gemeinde zukünftig vorgesehen regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (mind. alle 5 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Anpassung des Hochwasserschutzeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2019 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Neuenstadt am Kocher: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzliche Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} in Neubaugebieten bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Bekannte Gefahren z. B. durch Hangwasser werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

In der Gemeinde Hardthausen am Kocher sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gebiet der Gemeinde sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Hardthausen am Kocher bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: Die Gemeinde nutzt FLIWAS zur Erarbeitung der Krisenmanagementplanung. Während eines Hochwassers wird FLIWAS nicht durch die Gemeinde genutzt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Hardthausen am Kocher**

Schlüssel 8125111

Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 4.171 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 50 | 160 | 220 |
| 0 bis 0,5m* | 40 | 150 | 150 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 10 | 70 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3.555,62 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 131 | 36 | 62 | 33 | 160 | 24 | 77 | 59 | 186 | 25 | 47 | 114 |
| Siedlung | 4 | 2 | 1 | 1 | 7 | 5 | 1 | 1 | 10 | 7 | 2 | 1 |
| Industrie und Gewerbe | 5 | 3 | 1 | 1 | 10 | 3 | 6 | 1 | 15 | 2 | 9 | 4 |
| Verkehr | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 8 | 3 | 3 | 2 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Landwirtschaft | 82 | 27 | 51 | 4 | 100 | 11 | 64 | 25 | 112 | 9 | 30 | 73 |
| Forst | 10 | 1 | 5 | 4 | 10 | 1 | 2 | 7 | 11 | 1 | 1 | 9 |
| Gewässer | 26 | 1 | 3 | 22 | 27 | 1 | 2 | 24 | 27 | 1 | 1 | 25 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Kocher mit Seitentälern | - Kocher mit Seitentälern | - Kocher mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone III) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone III) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone I / II) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone III) | - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone III) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone III) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone I / II) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone III) | - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-GOCHSEN (Zone III) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone I / II) - WSG HARDTHAUSEN-KOCHERS TEINSFELD (TB I UND II SPITZAU) (Zone III) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone I / II) - WSG NEUENSTADT-BÜRG (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Hardthausen am Kocher, Bahnhofstraße 12, Kochersteinsfeld (max. 0,80m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hardthausen am Kocher

Gewässername:

Hauptname:

- Heiligenbusch (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebename:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

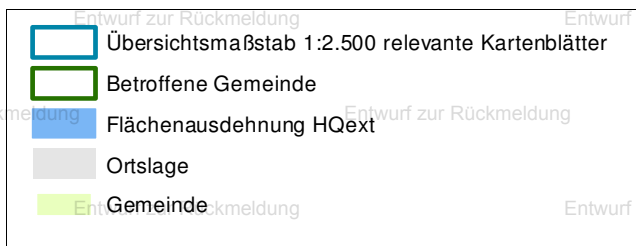
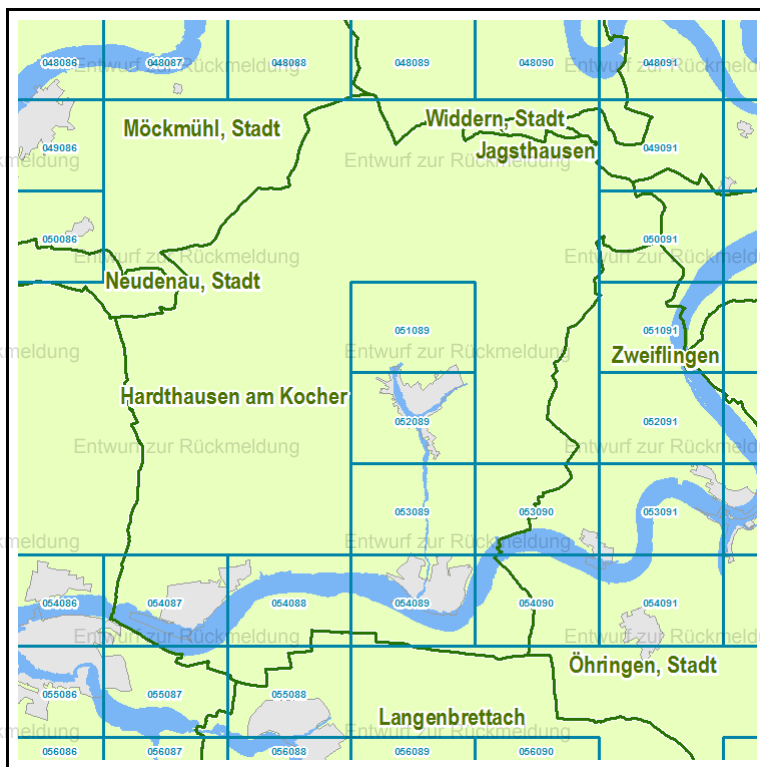
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hardthausen am Kocher



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Jagsthausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Jagsthausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Jagsthausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Knüttelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die beiden oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Jagsthausen bestehen entlang der Jagst und des Knüttelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Jagsthausen Grundstücke nördlich der Brückenstraße (K2019) und westlich der Sindringer Straße (L1050) sowie Teilbereiche der K2019 (Edelmannshoferstraße) von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Olnhausen entlang der Talstraße auf Siedlungsflächen südlich der Ortslage Olnhausen auf dem Gelände des Campingplatzes mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus, so dass in der Ortslage Jagsthausen auf weiteren Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswegen im Bereich der Brückenstraße (K2019), südlich der Gartenstraße und bei einem HQ_{extrem} entlang der Hauptstraße (L1025) einschließlich auf Teilbereichen der K2019 (bei einem HQ_{100}) und der L1025 (bei einem HQ_{extrem}) mit einer Überflutung von zu rechnen. Dabei ist nach Angaben der Gemeinde der Bereich zwischen der Straße In den Steinäckern und der Jagst besonders stark gefährdet. In der Ortslage Olnhausen sind zusätzlich Siedlungsflächen und kommunale Ver-

kehrswegen entlang der Linden- bzw. der Rathausstraße einschließlich der L1025 (Widderner Straße) und südlich der Ortslage Olnhausen im Bereich des Campingplatzes und der Griesäcker von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 50 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 20 Personen aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Jagst sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen maßgeblich in der Ortslage Olnhausen im Bereich der Talstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Falle eines Versagens überflutet (siehe Kapitel Wirtschaftliche Tätigkeiten).

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Nach Angaben der Gemeinde Jagsthausen liegen in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Jagsthausen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Jagsthausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Jagsthausen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ und Wasserschutzgebiete sind in Jagsthausen nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung ist durch die Gemeinde Jagsthausen auch im Hochwasserfall sicher zu stellen (Maßnahme R26).



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Jagsthausen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), südlich der L1025 (Hauptstraße) sowie westlich der L1050 (Sindringer Straße) in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Maßgeblich bei einem HQ_{extrem} ist auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Gemeinde Jagsthausen in stärkerem Umfang mit Hochwasser zu rechnen. Diese befinden sich in der Ortslage Jagsthausen entlang der Hauptstraße (L1025) und im Bereich der Bahnhofstraße sowie im Bereich der Kläranlage der Ortslage Olnhausen. In der Ortslage Jagsthausen werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Bahnhofstraße und im Bereich der Kläranlage (L1025) durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind diese Flächen ebenfalls von Überschwemmungen betroffen. Insgesamt muss in der Gemeinde Jagsthausen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 bzw. 100 Jahre auf bis zu 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei einem Extremereignis auf ca. 6 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Jagsthausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Jagsthausen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und die Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Jagsthausen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Jagsthausen, den Zweckverband Ette-Kessach⁵ bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Jagsthausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf

In der Gemeinde Jagsthausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Möckmühl: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2025 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ ₁₀₀ -Bereich vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Bekannte Gefahren wie z.B. durch Hangwasser werden in Bebauungsplänen voraussichtlich durch Freihaltung der Gebiete berücksichtigt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach Angaben der Gemeinde ist eine Wasserversorgung bis einschließlich einem HQ ₁₀₀ sichergestellt. Aufstellung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung sowie von Notfallplänen um die Ersatzversorgung zu aktivieren für sehr selten auftretende Hochwasserereignisse (HQ _{extrem}). | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |

In der Gemeinde Jagsthausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken Ziegelhütte und Knüttelbach unterliegen dem Wasserverband Ette-Kessach. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Nach Angaben der Gemeinde findet derzeit die Beantragungphase für die Sicherheitsüberprüfung der dieser HRB statt.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist nicht relevant, da das vorhandene Konzept Jagsthausen für den technischen Hochwasserschutz bereits bis 2005 umgesetzt wurde.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist nicht relevant, da das vorhandene Konzept Jagsthausen für den technischen Hochwasserschutz bereits bis 2005 umgesetzt wurde.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Jagsthausen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: Die Gemeinde nutzt FLIWAS für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und die Alarm- und Einsatzplanung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Jagsthausen**

Schlüssel 8125048
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 1.792 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 30 | 90 | 220 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 70 | 150 |
| 0,5 bis 2,0m* | 20 | 20 | 50 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 20 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1.768,12 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 123 | 38 | 53 | 32 | 138 | 15 | 85 | 38 | 160 | 13 | 61 | 86 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 7 | 2 | 3 | 2 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 6 | 2 | 3 | 1 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 1 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 2 | 3 |
| Landwirtschaft | 75 | 31 | 41 | 3 | 85 | 8 | 71 | 6 | 97 | 5 | 47 | 45 |
| Forst | 12 | 2 | 6 | 4 | 13 | 1 | 6 | 6 | 15 | 1 | 3 | 11 |
| Gewässer | 24 | 1 | 2 | 21 | 24 | 1 | 1 | 22 | 25 | 1 | 1 | 23 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Jagsthausen

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Knüttelbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

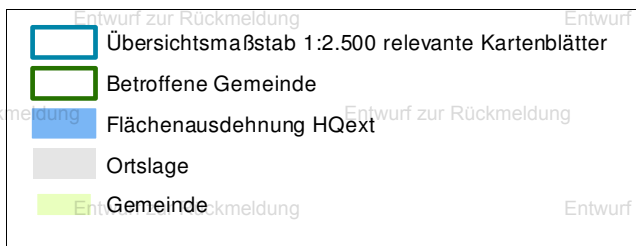
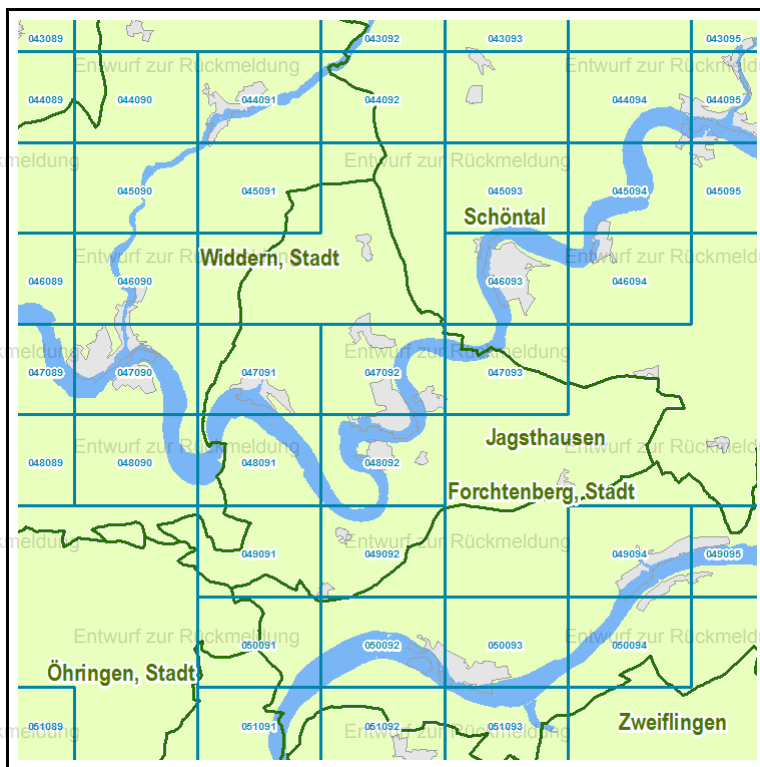
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Jagsthausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Langenbrettach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Langenbrettach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Langenbrettach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brettach, Goppengrundbach, Schafgraben und dem Seitengewässer (NN-BR9) der Brettach mit Einmündung in der Ortslage Neudeck auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Langenbrettach bestehen entlang aller genannten Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in der Ortslage Langenbeutungen vor allem Teilbereiche der Hohenloher Straße (K2129) einschließlich anliegender Siedlungsflächen, in den Ortlagen Brettach, Langenbrettach und Neudeck Siedlungsflächen entlang der Brettach, dem Schafgraben bzw. dem Seitengewässer der Brettach NN-BR9 von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen, für die das Risiko aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben genannten Flächen maßgeblich bei HQ_{extrem} weiter aus. In der Ortslage Brettach ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der Cleversulzbacher Straße (K2008) und in der Ortslage Langenbeutungen von Teilflächen der Schwabbacher Straße (K2009) ab HQ_{100} und in der Ortslage Langenbrettach von Siedlungsflächen entlang des Schafgrabens einschließlich Teilflächen der Hauptstraße (K2129) bei

HQ_{extrem} zu rechnen. Darüber hinaus ist die K2129 in Teilbereichen zwischen Langenbeutungen und Weißlensburg spätestens bei HQ_{extrem} nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 320 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für alle betroffenen Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss bei HQ_{extrem} mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Brettach sind große Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsflächen im Bereich der Schwabbacher Straße (K2009) von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Brettach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die in den Ortslagen durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Extremhochwasser nicht mehr möglich sein kann.



Umwelt

Für das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Langenbrettach sind die Wasserschutzgebiete „WSG Langenbrettach-Brettach (Obere Au)“ (Zonen I/II und III), „WSG Langenbrettach-Langenbeutungen (BBR Seebächle)“ (Zonen III) und „WSG Neuenstadt (Limbach u. Brettachtalq.)“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Langenbrettach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Langenbrettach-Brettach (Obere Au)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) liegen außerhalb von HQ_{extrem}. Des Weiteren können nach Angaben der Gemeinde die Brunnen im Notfall außer Betrieb genommen werden und die Wasserversorgung wird über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg gewährleistet. Das Risiko wird als gering eingestuft. Für die beiden anderen Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „WSG Neuenstadt (Limbach u. Brettachtalq.)“ ab einem HQ₁₀₀ betroffen sind, wird für das WSG ein mittleres Risiko angenommen. Bei dem „WSG Langenbrettach-Langenbeutungen (BBR Seebächle)“ kann von einem geringen Risiko ausgegangen

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

werden, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht im Überflutungsbereich eines Extremhochwassers liegen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Langenbrettach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Langenbrettach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Langenbrettach nicht relevant.

Badegewässer³ nach EU-Richtlinie liegen in Langenbrettach nicht im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Langenbrettach ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Goppengrundbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Langenbeutungen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Bössingerstraße sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf weniger als 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche in Langenbrettach mit Überschwemmungen gerechnet werden und bei selteneren Ereignissen jeweils mit rund 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben entlang der Bössingerstraße soweit notwendig integriert werden.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Langenbrettach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Langenbrettach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Langenbrettach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Gemeinde bzw. den Wasserverband Neuenstadter Brettach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Langenbrettach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Langenbrettach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Neben Veröffentlichungen des Wasserverbandes Neuenstadter Brettach über abgelaufene Hochwasser. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Prüfen, ob der Ausbau des bestehenden Katastropheneinsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK notwendig ist. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf, wenn die laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts weiterhin (mind. alle 5 Jahre) durchgeführt werden. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Neuenstadt am Kocher: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

In der Gemeinde Langenbrettach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Laut Angaben der Gemeinde ist die Nutzung von FLIWAS für die Gemeinde nicht sinnvoll. Daher ist die Maßnahme nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

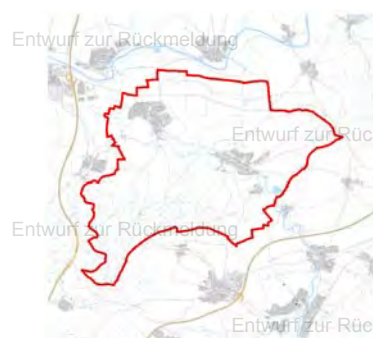
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen. Des Weiteren können nach Angaben der Gemeinde die Brunnen im Notfall außer Betrieb genommen werden und die Wasserversorgung wird über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg gewährleistet.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Langenbrettach**

Schlüssel 8125113
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 3.936 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 80 | 150 | 320 |
| 0 bis 0,5m* | 80 | 150 | 300 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 20 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2.397,44 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 52 | 29 | 11 | 12 | 83 | 54 | 15 | 14 | 139 | 71 | 52 | 16 |
| Siedlung | 5 | 3 | 1 | 1 | 7 | 5 | 1 | 1 | 13 | 10 | 2 | 1 |
| Industrie und Gewerbe | 2 | 1 | 1 | 0 | 3 | 2 | 1 | 0 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 3 | 1 | 1 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 7 | 4 | 2 | 1 |
| Landwirtschaft | 23 | 20 | 2 | 1 | 47 | 40 | 6 | 1 | 87 | 46 | 40 | 1 |
| Forst | 10 | 2 | 4 | 4 | 12 | 3 | 4 | 5 | 17 | 5 | 5 | 7 |
| Gewässer | 6 | 1 | 1 | 4 | 7 | 1 | 1 | 5 | 7 | 1 | 1 | 5 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Kocher mit Seitentälern | - Kocher mit Seitentälern | - Kocher mit Seitentälern | - Kocher mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone I / II) - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone III) - WSG LANGENBRETTACH-LANGE NBEUTINGEN (BBR SEEBÄCHLE) (Zone III) - WSG NEUENSTADT (LIMBACH U. BRETTACHTALQ.) (Zone III) | - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone I / II) - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone III) - WSG LANGENBRETTACH-LANGE NBEUTINGEN (BBR SEEBÄCHLE) (Zone III) - WSG NEUENSTADT (LIMBACH U. BRETTACHTALQ.) (Zone III) | - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone I / II) - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone III) - WSG LANGENBRETTACH-LANGE NBEUTINGEN (BBR SEEBÄCHLE) (Zone III) - WSG NEUENSTADT (LIMBACH U. BRETTACHTALQ.) (Zone III) | - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone I / II) - WSG LANGENBRETTACH-BRETTACH (OBERE AU) (Zone III) - WSG LANGENBRETTACH-LANGE NBEUTINGEN (BBR SEEBÄCHLE) (Zone III) - WSG NEUENSTADT (LIMBACH U. BRETTACHTALQ.) (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Langenbrettach

Gewässername:

Hauptname:
- Brettach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Goppengrundbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal Wasserkraftanlage (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-BR9 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schafgraben (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

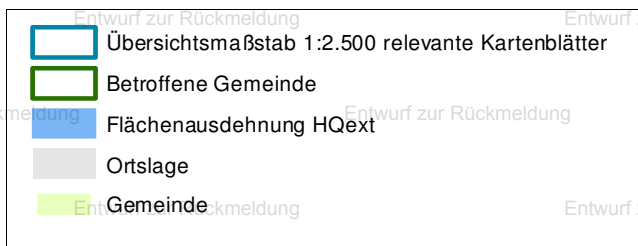
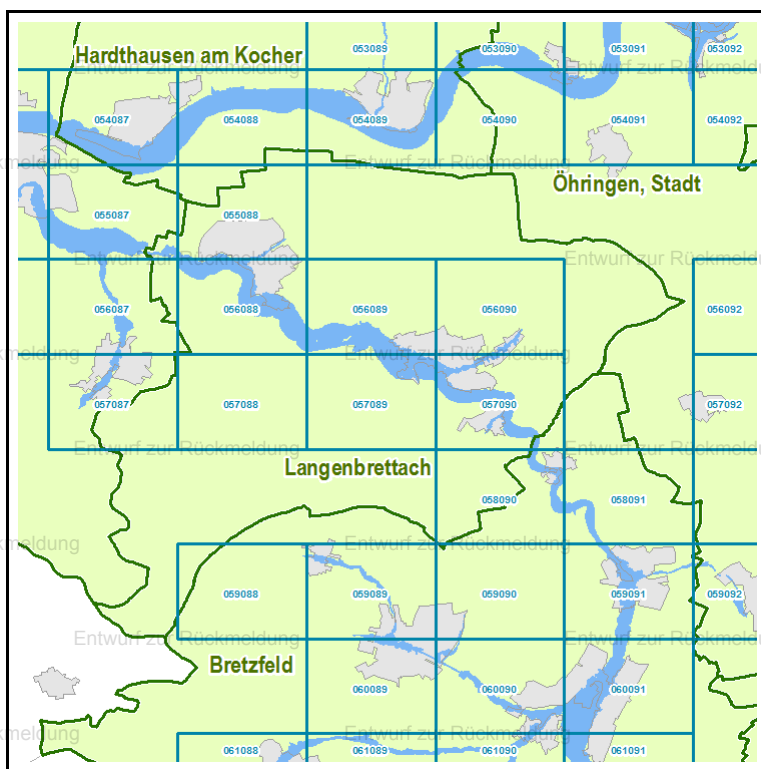
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Langenbrettach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Möckmühl

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Möckmühl

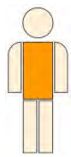
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Möckmühl bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Angaben basieren für die Seckach und den Hergstbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Möckmühl bestehen entlang der Jagst, der Seckach und des Hergstbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind durch die Jagst in der Ortslage Ruchsen bebaute Siedlungsflächen westlich der L1025 (Jagsthäuser Straße) und durch den Hergstbach unbebaute Siedlungsflächen entlang der Baulandstraße von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Korb kommt es zu Überflutungen im Bereich des Gewässerrands des Hergstbachs entlang des Lindenwegs und der Raiffeisenstraße. In Möckmühl (Kernstadt) ist durch die Seckach bei HQ_{10} mit der Überflutung von einzelnen Gebäuden im Bereich des Kraftwerkskanals an der L1095 und mit Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der L527 (Bittelbronner Straße) und im weiteren Verlauf entlang der Bahnhofstraße bzw. der Domenecker Straße im Bereich des Gewässerrands zu rechnen. In der Ortslage Züttlingen sind teilweise bebaute Siedlungsflächen entlang Mühlkanal Züttlingen (Frankenstraße, Badweg und Entengasse) betroffen. Dabei sind ca. 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) weiten sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Ruchsen ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der L1025 im Verlauf der Jagsthäuser Straße und auch der östlich davon liegenden Siedlungsflächen im Bereich Baulandstraße/Schmiedgasse/Weinbergsteige/Rathausgasse zu rechnen. In der Ortslage Korb erstrecken sich die Überflutungen über weite Siedlungsflächen entlang der

Talau des Hergstbachs und betreffen zusätzlich Teilbereiche der K2023 (Widderner Straße) und K3965 (Sennfelder Straße). In Möckmühl (Kernstadt) sind vor allem die Siedlungsflächen im Mündungsbereich der Seckach zusätzlich betroffen. Das betrifft die Grundstücke südlich der Ruchsener Straße und der Hauptstraße und betrifft auch Teilbereiche der K2024 (Eisenbahnstraße), der L527 (Bittelbronner Straße/Bahnhofstraße), der L1095 (Züttlinger Straße), der K2023 (Roigheimer Straße/Hauptstraße/Mühlgasse/Seckachtorgasse und der L1095 (Im Haag). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 760 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 400 Personen. Bis zu 60 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Jagst und der Seckach sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt¹. Allerdings sind dadurch nur in geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d. h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Jagst, der Seckach und des Hergstbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der K2024, der L527, der L1095, der K2023, der K3565 und der L1025 nicht mehr befahrbar. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Hergstbachs über die K2023 ab einem HQ_{extrem} nicht mehr möglich ist.

¹ Im Mündungsbereich der Seckach in die Jagst ist in Möckmühl (Kernstadt) ein geschützter Bereich ausgewiesen, der bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen an der Jagst durch Hochwasserereignisse an der Jagst zwar geschützt ist, allerdings durch Hochwasserereignisse an der Seckach bei HQ_{100} überflutet ist. Somit handelt es sich hier nicht um einen Geschützten Bereich.



Umwelt

In Möckmühl ist bei HQ_{extrem} ein Betrieb (Texon, GmbH, Roigheimer Straße 69-72, Möckmühl) betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Grundsätzlich besteht das Risiko lokaler Folgewirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe halb des Betriebsgeländes. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Auf dem Gebiet der Stadt Möckmühl liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet³ „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet⁴ „Jagst mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Möckmühl liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen)“ (Zone I/II und III) und „WSG Möckmühl-Züttlingen (Domeneck)“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Möckmühl bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen)“. Nach Angaben der Stadt Möckmühl besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für die Wasserschutzgebiete „WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen)“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Möckmühl-Züttlingen (Domeneck)“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Möckmühl Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Es sind auf dem Gebiet der Stadt Möckmühl keine Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie⁵ von einem Extremhochwasserereignis betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Stadt Möckmühl keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁶ im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Jagst, Seckach und Hergstbach sind Industrie- bzw. Gewerbefläche in Möckmühl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) betroffen. In der Ortslage Ruchsen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Fabrikstraße, in Möckmühl (Kernstadt) im geringen Umfang an der Daimlerstraße/Waagener Tal, entlang der Domenecker Straße nahe Bahnhof, nördlich von Möckmühl entlang der Seckach an der L1095 und im weiteren Verlauf der L1095 entlang der Jagst überflutet. Im Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Domenecker Straße nahe Kläranlage und in der Ortslage Züttlingen entlang der Brückenstraße ist ebenfalls mit Hochwasser zu rechnen (insgesamt ca. 3 ha). Die oben beschriebenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) in stärkerem Umfang betroffen. Zusätzlich ist im Bereich der Kläranlage südwestlich der Ortslage Korb an der K2023, in Möckmühl zwischen der L527 und der Bahnstrecke Bietigheim-Osterburken (VzG-Nr. 4900) mit Hochwasser zu rechnen.

Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 8 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 25 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen Industrie- und Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Möckmühl (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Möckmühl) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Möckmühl, Ruchsen, Züttlingen und Korb und die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Möckmühl.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Schule (Bahnhofstraße 4, Möckmühl) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen (durch die Stadt Möckmühl bzw. durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Möckmühl umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Möckmühl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben." | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Erweiterung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans und Aufstellung einer Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere mit den Maßnahmen für den IVU-Betrieb. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K2024, der L527, der L1095, der K2023, K3565 und der L1025. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Anpassung der Hochwasserschutzeinrichtungen im Innenstadtbereich von Möckmühl, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2019 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Möckmühl: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Die Maßnahme wird nach Angaben der Stadt Möckmühl, im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Maßnahmen, abweichend von der landesweiten Prioritätseinstufung mit der Priorität 2 erledigt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 2 | bis 2025 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzliche Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} in Neubaugebieten bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|---|--|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. Nach Angaben der Stadt wird in den Neubaugebieten wenn möglich eine Entwässerung im Trennsystem durchgeführt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

In der Stadt Möckmühl sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach Angaben der Kommune ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Möckmühl wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Kommune liegt ein Notfallplan zur Trinkwasserversorgung vor und eine Verknüpfung des Notfallplans zur Trinkwasserversorgung mit dem kommunalen Krisenmanagement ist vorhanden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Möckmühl**

Schlüssel 8125063
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Überflutungstiefen | Hochwasserereignis | | |
|-----------------------------|--|--|---|
| | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 8.298 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 500 | 760 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 250 | 300 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 250 | 400 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 60 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Landnutzung | Hochwasserereignis | | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------|------------|-----------|--|-----------|------------|-----------|---|-----------|------------|------------|
| | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
| Gesamtfläche der Gemeinde | 4.960,02 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 238 | 64 | 130 | 44 | 277 | 43 | 175 | 59 | 339 | 46 | 103 | 190 |
| Siedlung | 4 | 2 | 1 | 1 | 10 | 4 | 5 | 1 | 17 | 5 | 9 | 3 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 8 | 3 | 4 | 1 | 25 | 7 | 15 | 3 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 11 | 3 | 6 | 2 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 1 | 9 | 1 | 5 | 3 |
| Landwirtschaft | 168 | 54 | 109 | 5 | 191 | 30 | 144 | 17 | 214 | 27 | 60 | 127 |
| Forst | 18 | 4 | 10 | 4 | 20 | 2 | 13 | 5 | 23 | 2 | 5 | 16 |
| Gewässer | 39 | 1 | 7 | 31 | 39 | 1 | 5 | 33 | 40 | 1 | 3 | 36 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone III) | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone III) | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone I / II) - WSG MÖCKMÜHL-ZÜTTLINGEN (DOMENECK) (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - | - Texon (GmbH) Roigheimerstraße 69-72 74219 Möckmühl (WSP** 185,81m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Möckmühl, Bahnhofstraße 4, Möckmühl (max. 0,54m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Möckmühl

Gewässername:

Hauptname:

- Hergstbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seckach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

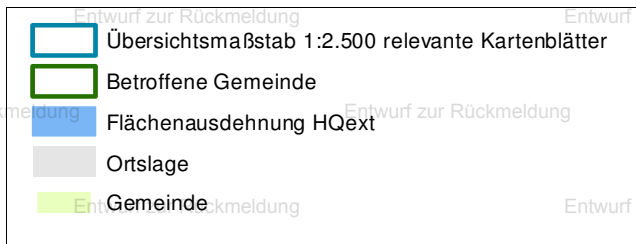
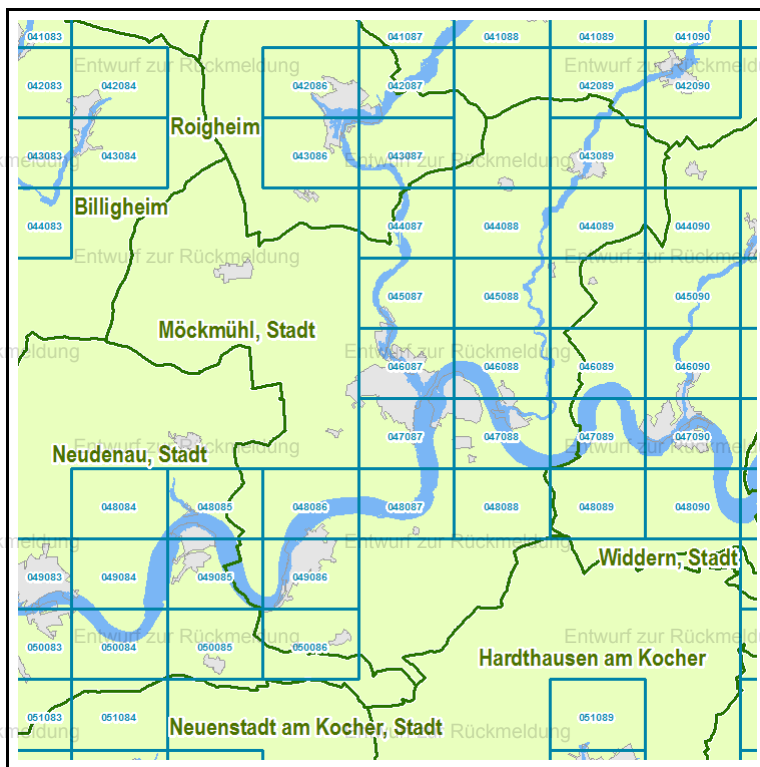
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Möckmühl



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Neckarsulm

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Neckarsulm

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neckarsulm bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die den Landratsämtern zur Offenlage ausgegeben sind. Für den Böllinger Bach (auch: Grundelbach, Krebsbach oder Treschklinger Bach) basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Angaben basieren für das Gewässer Dahenbach (auch: Brunnenwiesenbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Im Bereich der Sulm basieren die Angaben auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte. Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegellagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Für alle Bereiche, die durch den Böllinger Bach und den Dahenbach überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Für alle Bereiche, die durch die Sulm überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und auch zu erwarten.

Die Gemeinde Ahorn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Enz/Neckar - Heilbronn“ ("PG15") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Neckarsulm bestehen entlang des Neckars, der Sulm und des Dahenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist die L1101 im Verlauf der Brückenstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist im Bereich „Reisachmühle“ in gerin-

gem Umfang mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Hierbei handelt es sich um den Einstaubereich des Hochwasserrückhaltebeckens „Neckarsulm“. Darüber hinaus ist in der Ortslage Dahenfeld mit der Überflutung von Grundstücken entlang des Dahenbachs zu rechnen. Bei einem HQ_{10} sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}) dehnt sich die überflutete Fläche in Dahenfeld so aus, dass auch bebaute Siedlungsflächen und einige kommunale Straßenzüge betroffen sind. Des Weiteren ist zusätzlich im Stadtgebiet Neckarsulm mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1100 im Kreuzungsbereich mit der L1101 (Brückenstraße) und im weiteren Verlauf der Neckartalstraße zu rechnen. Des Weiteren sind zusätzlich bebaute Grundstücke im Stadtteil Obereisesheim beiderseits der Austraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 150 Personen. Für bis zu 70 Personen ist dabei von einem geringen und für bis zu 70 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko auszugehen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) besteht.

Bei sehr selten auftreten Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind die Kreuzstraße (K2004) in Dahenfeld, die K2000 im Verlauf der NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße sowie einige kommunale Straßenzüge zusätzlich von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} dehnt sich der von Hochwasser betroffene Siedlungsbereich weiter aus. Zusätzlich von Hochwasser betroffen sind dabei insbesondere bebaute Grundstücke in Dahenfeld entlang des Dahenbachs, in der Kernstadt beiderseits der Sulm im Bereich zwischen NSU-Straße und B27 und im Bereich zwischen Hafenstraße und Weidachstraße sowie im Stadtteil Obereisesheim im Bereich Neckartalstraße/Brückenstraße/Austraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen. Dabei ist für bis zu 300 Personen von einem geringen, für bis zu 200 Personen von einem mittleren und für bis zu 350 Personen von einem großen Risiko auszugehen.

Entlang von Neckar (Neckarkanal Kochendorf) und Sulm sind Siedlungs- sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} - entlang des Neckarkanals nach Angaben der Stadt Neckarsulm bis zu einem HQ_{200} - vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen am Neckar sind insbesondere Siedlungsflächen im Bereich zwischen Hafenstraße und Weidachstraße sowie linkerhand der Sulm im Bereich der Felix-Wankel-Straße, Seestraße und des Deutschordenplatz von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden weite Teile von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich zwischen Neckarkanal Kochendorf, K2000 (NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße) und Unterer Neckarstraße sowie beiderseits der Rötelstraße im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Bad Friedrichshall-Jagstfeld (VzG-Nummer 4900) ist bei einem HQ_{extrem} in geringem Ausmaß ebenfalls von Überflutungen betroffen (Im Verlauf parallel zur K2000).

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Neckar, Sulm und Dahenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Neckarsulm unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Neckarsulm sind die Wasserschutzgebiete „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“ (Zonen I/II und III) und „WSG Neckarsulm-Dahenfeld“ (Zone I/II bis III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Neckarsulm bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets bei allen betrachteten Hochwasserereignissen gefährdet. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung aus anderen Wasserschutzgebieten (Hängelbach/Diebspfad) und durch Fremdwasserversorgung sowie eine Notfallplanung. Da die Notfallplanung die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) sowie die Nachsorge derzeit allerdings nicht vollständig umsetzt, wird für das WSG „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“ ein mittleres Risiko angenommen. Für das WSG „WSG Neckarsulm-Dahenfeld“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{extrem} nicht von Überflutungen betroffen sind, wird ein geringes Risiko für das WSG angenommen.

In der Stadt Neckarsulm sind ab einem HQ_{extrem} drei Betriebe von Hochwasser betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe¹) fallen. Die Bewertung des Risikos, welches für die Umwelt durch die Betriebe AUDI (AG), KS (GmbH) und KS Aluminium Technologie (GmbH) im Falle eines Hochwassers entsteht, durch die Höhere Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart), steht derzeit noch aus. Natura 2000-Gebiete² und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ sind in der Stadt Neckarsulm nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Neckarsulm keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extrem-

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

hochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Neckarsulm sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse an Neckar und Sulm von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 4 ha (HQ_{10}) bzw. ca. 8 ha (HQ_{100}) betroffen. Diese Gebiete befinden sich insbesondere entlang der Austrasse und entlang der Neckartalstraße sowie nördlich der Brückenstraße im Bereich Oberer Wasen im Stadtteil Obereisesheim. Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnt sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete stark aus und beträgt ca. 153 ha. Die bei einem HQ_{extrem} potentiell überfluteten Gebiete befinden sich in erster Linie im Bereich zwischen Neckarkanal Kochendorf, K2000 (NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße) und Unterer Neckarstraße sowie beiderseits der Rötelstraße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Im Rahmen der Information von Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte beachtet werden, dass im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen am Neckar weitaus größere Industrie- und Gewerbeflächen durch Hochwasser betroffen sein können.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neckarsulm (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neckarsulm) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industriegebiete entlang von Neckar, Sulm und Dahenbach gelegt werden. Dabei sind auch die Möglichkeit des Versagens der Schutzeinrichtungen und das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neckarsulm.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neckarsulm umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Gymnasiumstraße 6) als nicht landesweit relevant eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Neckarsulm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und (ortsspezifische) Hinweise zum Thema Hochwasser. Prüfung ob eine Intensivierung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit in Neckarsulm sinnvoll ist (weitere Themen, weitere Zielgruppen, regelmäßiger Rhythmus), z.B. durch Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Neckarsulm sollte durch folgende Punkte ergänzt werden:</p> <p>Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis.</p> <p>Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher für potenziell betroffene empfindliche Objekte eine Verbesserung möglich ist.</p> <p>Prüfung, ob die bestehende Planung aufgrund der Überflutungsflächen- und tiefen in den Hochwassergefahrenkarten aktualisiert / angepasst werden muss.</p> <p>Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit relevanten objektspezifischen Planungen.</p> <p>Erweiterung der Alarm- und Einsatzplanung um Vorgaben für Nachsorge und Evaluation.</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2017 | M, U, K, W |
| R03 | Einführung FLIWAS | Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung | Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Ggf. Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 2 | bis 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|----------------------------------|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Reaktivierung/Regelmäßige Unterhaltung der "Rebflurbecken" im Gebiet "Scheuerberg". Anpassung von 2 Trockenbecken in Oberesheim an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712). Die technischen Hochwasserschutzanlagen an der Bundeswasserstraße Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Neckarsulm, durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes regelmäßig unterhalten. Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Aufstellung der geplanten Hochwasserschutzkonzeption Dahenfeld bestehend aus unterschiedlichen Rückhalteräumen und Systemen sowie der hydraulischen Verbesserung des Abflusses des Dahenbaches zum Schutz des Stadtteils Dahenfeld. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---------------|-------------|
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Neben der Umsetzung des geplanten Konzepts Hochwasserschutzkonzeption Dahenfeld (noch nicht umsetzungsreif), wird entlang der L1100 eine mobile Hochwasserschutzanlage zum Schutze des Gewerbegebietes geplant. Sie soll spätestens im Jahre 2015 realisiert werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) in den FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} Bereich vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Baugenehmigung: Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ . | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Ergänzung der bestehenden Notfallplanung für das WSG Neckarsulm (Neckartal- aue) um den Aspekt der Nachsorge. Anpassung der bestehenden Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |

In der Stadt Neckarsulm sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Neckarsulm ist eine Optimierung bestehender kommunaler Hochwasserrückhaltebecken nicht möglich. Im Zuge des Projekts Sulmpark (kommunales Projekt zur Neugestaltung des Sulmparks mit Renaturierung der Sulm) muss jedoch die Steuerung/ der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens "Neckarsulm" angepasst werden. Dieses Hochwasserrückhaltebecken liegt allerdings in der Verantwortung des Wasserverbands Sulm. (Des Weiteren ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in das Projekt involviert, da eine Anpassung der Schieber des Neckardamms im Rahmen des Projekts notwendig wird.)

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Neckarsulm wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Neckarsulm erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahe Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neckarsulm**

Schlüssel 8125065
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 27.268 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 150 | 850 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 70 | 300 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 70 | 200 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 350 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2.494,38 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 163 | 37 | 93 | 33 | 187 | 16 | 77 | 94 | 376 | 23 | 62 | 291 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 | 14 | 3 | 6 | 5 |
| Industrie und Gewerbe | 4 | 1 | 3 | 0 | 8 | 2 | 4 | 2 | 153 | 3 | 34 | 116 |
| Verkehr | 5 | 2 | 2 | 1 | 5 | 1 | 3 | 1 | 23 | 2 | 6 | 15 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 8 | 4 | 3 | 1 | 9 | 1 | 7 | 1 | 16 | 5 | 3 | 8 |
| Landwirtschaft | 105 | 26 | 76 | 3 | 119 | 7 | 55 | 57 | 123 | 7 | 7 | 109 |
| Forst | 14 | 2 | 6 | 6 | 17 | 2 | 5 | 10 | 20 | 2 | 4 | 14 |
| Gewässer | 24 | 1 | 2 | 21 | 25 | 1 | 2 | 22 | 25 | 1 | 1 | 23 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | <ul style="list-style-type: none"> - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone I / II) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone I / II) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone I / II) - WSG NECKARSULM-DAHENFELD (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | <ul style="list-style-type: none"> - AUDI (AG) NSU-Straße 1 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN) - KS (GmbH) Karl-Schmidt-Straße 2 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN) - KS Aluminium Technologie (GmbH) Karl-Schmidt-Str. 2 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Neckarsulm, Gymnasiumstraße 6, Neckarsulm (max. 1,36m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neckarsulm

Gewässername:

Hauptname:

- Attichsbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Böllinger Bach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Grindelbach

- Krebsbach

- Treschklinger Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Dahenbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Brunnenwiesenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

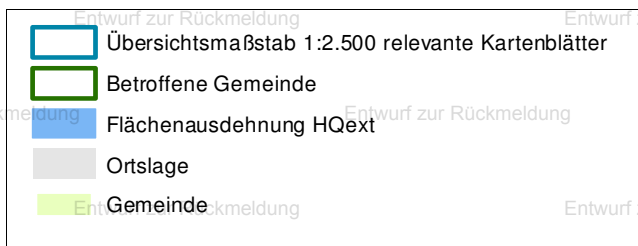
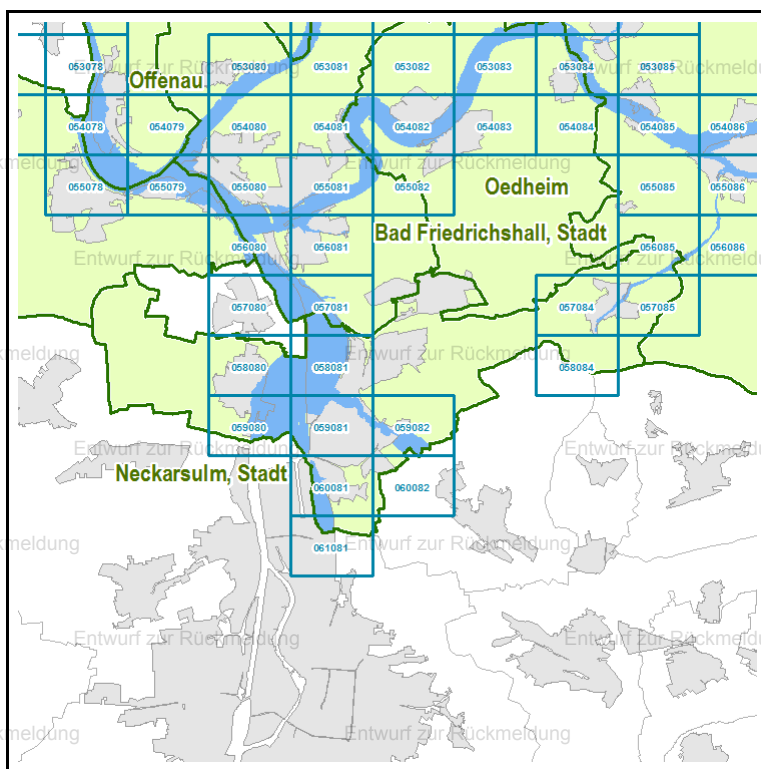
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neckarsulm



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Neudenaу

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Neudenaу

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neudenaу bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Für die Jagst und den Sulzbach (auch Klingenbach) basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für die Schefflenz basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Neudenaу bestehen entlang der Jagst und des Sulzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren und 100 Jahren auftreten (HQ_{10} und HQ_{100}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Siglingen im Bereich der Seitenstraße und der Jagststraße, in der Ortslage Neudenaу an der K2158 (Siglinger Straße) und der Gemeindestraße Am Hofgraben sowie in der Ortslage Herbolzheim (Jagst) an der L1096 (Untergriesheimer Straße) von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Neudenaу ist zudem nach Angaben der Stadt Neudenaу der Campingplatz am Freibad durch Hochwasser gefährdet. Dabei sind bei HQ_{10} und HQ_{100} jeweils ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil dieser Personen (jeweils ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (jeweils ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Siglingen ist zusätzlich im Mündungsbereich des Sulzbachs (K2137, L1096, Reichertshäuser Straße, Züttlinger Straße) und im Bereich der K2136 (Brückenstraße)/Heilbronner Straße/Am Stadtgraben/Jagststraße mit Überflutungen zu rechnen. In der Ortslage Neudenaу sind zudem weitere Siedlungsflächen an der L1096 (Siglinger Straße) und an der Gemeindestraße Am Hofgraben überflutet. In der Ortslage Herbolzheim (Jagst) sind die Siedlungsflächen zwischen L1096 (Neudenaуer Straße)/Gernstraße und L1096 (Untergriesheimer Stra-

ße)/Frankenstraße/Friedhofstraße betroffen. Darüber hinaus ist die L1096 auf Teilflächen im Bereich der Bachmühle, in den Ortslagen Herbolzheim (Jagst), Neudenu und Siglingen sowie östlich der Ortslage Siglingen überflutet. Zudem ist auf der K2136 und der K2137 in der Ortslage Siglingen mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Herbolzheim (Jagst) ist die Bahnstrecke Bietigheim-Osterburken (VzG-Nr. 4900) von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 530 Personen an. Das Risiko dabei für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Ca. 80 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Jagst sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Dies betrifft insbesondere Siedlungsflächen in der Ortslage Siglingen im Bereich Heilbronner Straße/Am Stadtgraben und im Mündungsbereich des Sulzbachs sowie weite Siedlungsflächen in der Ortslage Herbolzheim (Jagst). Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind diese Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden weitere vereinzelt Flächen entlang der Jagst im Falle eines Versagens überflutet. Nach Angaben der Stadt Neudenu sind zudem zahlreiche Gebäude und Einrichtungen durch Objektschutzmaßnahmen geschützt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Nach Angaben der Stadt Neudenu ist in der Ortslage Herbolzheim das Feuerwehrgerätehaus von Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Neudenaу liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Neudenaу sind keine festgesetzten Wasserschutzgebiete von einem HQ_{extrem} betroffen. Laut Angaben der Stadt erfolgt die Wasserversorgung aus den nicht festgesetzten Wasserschutzgebieten „Jagsttalaue“ und „Wert“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete liegen außerhalb des HQ₁₀₀-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ₁₀₀ geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Neudenaу umgesetzt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Neudenaу vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Neudenaу sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Neudenaу nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Neudenaу sind keine Badegewässer⁴ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Neudenaу sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindecarchiv in Herbolzheim (Neudenaуer Straße 2, Herbolzheim) und die Burg in Herbolzheim (Pfarrsteige 4, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, Herbolzheim) sind ab einem HQ_{extrem} betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird diesen Kulturgütern ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind in Neudenu bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), zwei Kläranlagen und zwei Energiegewinnungsanlagen betroffen (weniger als 3 ha). Die Kläranlage südwestlich der Ortslage Siglingen sowie in Neudenu wurde nach Angaben der Stadt Neudenu zurückgebaut. Die betroffenen Kläranlagen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zusätzlich ist bei extremen Hochwasserereignissen auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Siglingen an der K2137 und in der Ortslage Neudenu am Kapellenweg mit Überflutungen zu rechnen. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} ca. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neudenu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neudenu) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Jagst gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neudenu.

Die vorhandenen Hochwasserschutzrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Neudenu und des Landesbetriebs Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neudenu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Neudenuau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Systematisierung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben." | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Erweiterung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans im Sinne einer Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K2136 und der K2137 und der Bahnstrecke Bietigheim-Osterburken (VzG-Nr. 4900). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Abflussquerschnitte von Verdolungen und Durchlässen werden aufgrund von Erfahrungen stets auch vor und nach entsprechenden Unwetterwarnungen, Hochwasserereignissen oder Starkregenereignissen überprüft und ggf. gesäubert. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt und Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 1972). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2019 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ ₁₀₀ sind nach Angaben der Stadt voraussichtlich nicht erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ ₁₀₀ und im HQ _{extrem} vorgesehen. Im Rahmen der Erschließung werden von Hangwasser gefährdete Baugebiete durch entsprechende Schutzeinrichtungen, Mulden, Querleitdämme etc. vor evtl. auftretendem Hangwasser geschützt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemeindearchiv, Neudenauer Straße 2, Neudenau-Herbolzheim, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2017 | K |

In der Stadt Neudenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: HRB Sülzbach entspricht nicht den Anforderungen gem. DIN19700 (vgl. Überprüfung durch IWP). Aufgrund des geringen Rückhalteraaumes und der geringen Auswirkungen bei einem Hochwasserereignis ist das HRB Sülzbach nicht als solches zu klassifizieren.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neudenau liegt ein Konzept zum Schutz der Ortslagen Siglingen und Herbolzheim vor. Das Konzept ist bereits umgesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt liegt ein Konzept zum Schutz der Ortslagen Siglingen und Herbolzheim vor. Das Konzept ist bereits umgesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Burg, Pfarrsteige 4, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, Herbolzheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Neudenau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neudenaу**

Schlüssel 8125068
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 5.321 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 20 | 530 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 10 | 200 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 10 | 250 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 80 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|------------|-----------|------------------------------------|-----------|------------|-----------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3.290,86 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 232 | 66 | 118 | 48 | 257 | 19 | 170 | 68 | 301 | 21 | 72 | 208 |
| Siedlung | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 1 | 3 | 1 | 14 | 3 | 7 | 4 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Verkehr | 5 | 2 | 2 | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | 11 | 3 | 4 | 4 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 8 | 4 | 3 | 1 | 10 | 1 | 8 | 1 | 14 | 1 | 6 | 7 |
| Landwirtschaft | 155 | 53 | 99 | 3 | 174 | 12 | 144 | 18 | 194 | 10 | 47 | 137 |
| Forst | 22 | 3 | 10 | 9 | 24 | 2 | 9 | 13 | 29 | 2 | 6 | 21 |
| Gewässer | 35 | 1 | 2 | 32 | 35 | 1 | 1 | 33 | 36 | 1 | 1 | 34 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Neudenu-Herbolzheim, Neudenuer Straße 2, Herbolzheim (max. 2,20m) - Neudenu-Herbolzheim, Pfarrsteige 4, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5 (Burg) (max. 1,14m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neudenu

Gewässername:

Hauptname:
- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 481-1)
Nebenname:
- Klingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 481-2)
Nebenname:
- Klingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 481-3)
Nebenname:
- Klingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

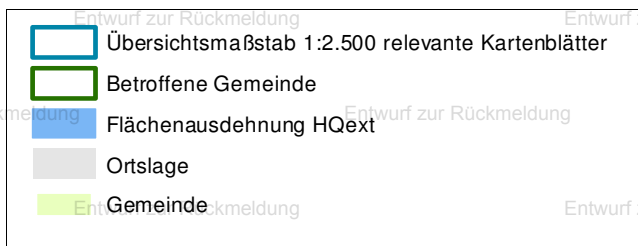
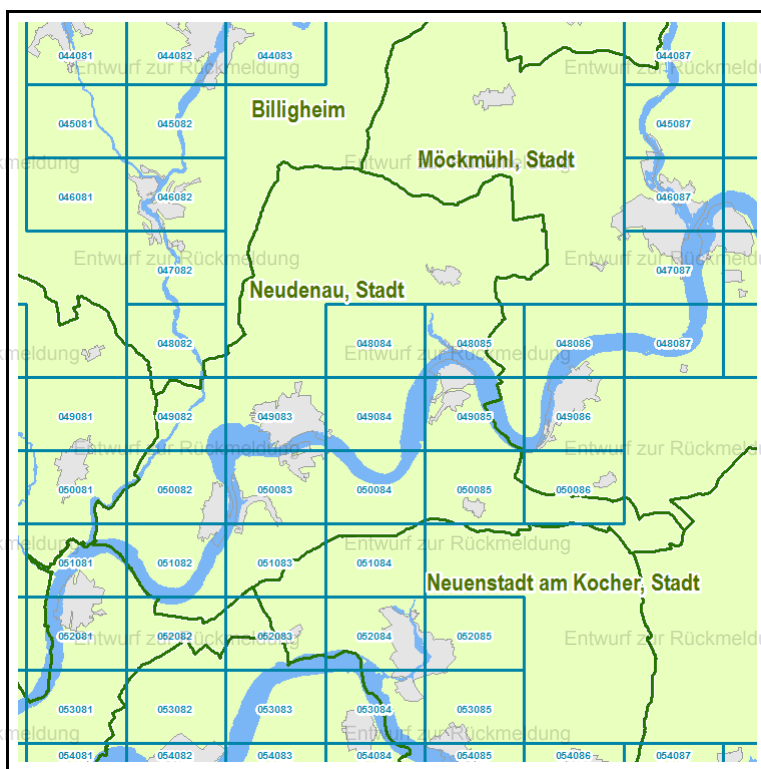
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neudenaу



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Neuenstadt am Kocher

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Neuenstadt am Kocher

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neuenstadt am Kocher bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brettach, Dahenbach (auch Brunnenwiesenbach), Kocher (auch Schwarzer Kocher), Kohlbach, Seitengewässer des Kohlbachs nördlich der Ortslage Stein am Kocher (auch NN-EC2) und Sulzbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Neuenstadt am Kocher bestehen entlang der Gewässer Brettach, Dahenbach, Kocher, Kohlbach und Seitengewässer und Sulzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in den Ortslagen Neuenstadt am Kocher und Cleversulzbach gewässernahe Siedlungsflächen sowie in der Ortslage Kochertürn Siedlungsflächen im Bereich L720 (Bahnhofstraße)/Mühlgärten/Kochertalstraße von Überflutungen betroffen. Dabei sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Neuenstadt am Kocher sind zusätzlich

Siedlungsflächen entlang der L1088 (Kochendorfer Straße), der L1095 im Verlauf der Neckarsulmer Straße und der Hauptstraße, sowie entlang der Gemeindestraßen Lange-Wiesen-Weg, Cleversulzbacher Straße, Mühlweg, Manggasse, Kochertürner Straße, Nordstraße, Schafgasse, Ziegelhütte, In den Mühläckern, Heilbronner Weg und Amselweg betroffen. In der Ortslage Kochertürn sind zusätzlich Grundstücke an den Gemeindestraßen Fahrgasse und Horschfeldstraße überflutet. In der Ortslage Cleversulzbach ist zusätzlich auf Siedlungsflächen entlang der K2008 (Brettacher Straße) sowie entlang der Gemeindestraßen Fladenstraße, Seestraße, Kieshofstraße, Wiesenweg und Katzenbergstraße mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Stein am Kocher sind Siedlungsflächen entlang der K2136 (Kressbacher Straße) und der L720 (Kurmainzstraße) sowie entlang der Gemeindestraßen Im Schindelhof, Grabenstraße, Brunnenstraße, Degenfeldstraße, Kurze Straße, Dalbergstraße, In der Wanne, Wannenstraße, Mosbacher Straße und Mühlstraße betroffen. Die L720 ist auf Teilbereichen in den Ortslagen Stein am Kocher und Kochertürn, die L1088 westlich der Ortslage Neuenstadt am Kocher und in der Ortslage Neuenstadt am Kocher sowie die L1095 in der Ortslage Neuenstadt am Kocher von Hochwasser betroffen. Zwischen den Ortslagen Neuenstadt am Kocher und Cleversulzbach ist auf einem Teilbereich der K2007 und in der Ortslage Cleversulzbach auf einem Teilbereich der K2008 mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 310 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 650 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Bis zu 50 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Nach Angaben der Stadt Neuenstadt am Kocher kommt es am Ortsausgang von Kochertürn an der Graf-von-Düren-Straße zu einem starken Zulauf von Außenbereichswasser (Oberflächenwasser).

Entlang der Brettach und des Kohlbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlage am Kohlbach sind die Auswirkungen in der Ortslage Stein am Kocher gering, beim Versagen der Hochwasserschutzanlagen ist an der Brettach in der Ortslage Neuenstadt am Kocher ein großer Anteil der oben beschriebenen Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Brettach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstadt am Kocher liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet¹ „Kocher mit Seitentälern“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstadt am Kocher liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Neckarsulm-Dahenfeld“ (Zone III), „WSG Neuenstadt (Limbach u. Brettachtalqu.)“ (Zonen I/II und III), „WSG Neuenstadt (ob dem Seebrunnen)“ (Zone III), „WSG Neuenstadt-Bürg“ (Zonen I/II und III) und „WSG Oedheim-Degmarn“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „WSG Neckarsulm-Dahenfeld“ und „WSG Neuenstadt (ob dem Seebrunnen)“ bei HQ_{extrem} nicht betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete „WSG Neuenstadt (Limbach u. Brettachtalqu.)“ und „WSG Neuenstadt-Bürg“ sind ab einem HQ₁₀₀, das Wasserschutzgebiet „WSG Oedheim-Degmarn“ ist ab einem HQ₁₀ betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete wird deshalb ein mittleres Risiko angenommen. Nach Angaben der Stadt Neuenstadt am Kocher ist die Trinkwasserversorgung durch den Bezug von Bodenseewasser auch im Hochwasserfall sichergestellt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Neuenstadt am Kocher Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstadt am Kocher sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Neuenstadt am Kocher nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstadt am Kocher sind keine Badegewässer³ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstadt am Kocher wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt⁴. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Dahlenbach, am Sulzbach, an der Brettach, am Kohlbach und am Kocher werden gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Neuenstadt am Kocher, Cleversulzbach und Stein am Kocher bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang tangiert (insgesamt weniger als 3 ha). Die betroffenen Flächen in der Ortslage Neuenstadt am Kocher an der L1095 in den Bereichen Seewiesen, Neckarsulmer Straße und Züttlinger Straße sowie an der K2007 und in der Ortslage Stein am Kocher in den Bereichen L720 (Scheuerbergstraße) und Kläranlage (Obere Mäurichstraße) weiten sich bei selteneren Ereignissen etwas aus und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 5 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neuenstadt am Kocher (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neuenstadt am Kocher) sollte vor allem auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neuenstadt am Kocher.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Neuenstadt am Kocher und den Wasserverband Neuenstadter Brettach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde von der Stadt Neuenstadt am Kocher die Ausgrabung des Apollo – Grannus Tempel als Kulturgut gemeldet. Sie wurde durch das LAD aufgrund des temporären Risikos als nicht relevant eingestuft.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neuenstadt am Kocher umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Neuenstadt am Kocher gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Erweiterung des bestehenden Hochwassereinsatzplans im Sinne einer Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme des Aspekts der Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L720, der L1088, der L1095, der K2007 und der K2008. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Es ist noch unklar, ob das Hochwasserschutzkonzept zum Schutz der Kernstadt Neuenstadt (im Bereich Zusammenfluss von Kocher und Brettach) an die HWGK angepasst werden muss. Das Hochwasserschutzkonzept Stein zum Schutz des Ortskerns von Stein am Kocher gegen wild abfließendes Oberflächenwasser muss nach Angaben der Stadt nicht an die HWGK angepasst werden. Hier besteht kein Handlungsbedarf. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2020 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Neuenstadt am Kocher: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Bekannte Gefahren z. B. durch Hangwasser werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |

In der Stadt Neuenstadt am Kocher sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzzeirrichtungen: Nach Angaben der Stadt ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken möglich. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzept zum Schutz der Kernstadt Neuenstadt vorliegen (abgeschlossene Planungs- und Genehmigungsverfahren, Trägerschaft für die Umsetzung) ist die Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Das Hochwasserschutzkonzept Stein zum Schutz des Ortskerns von Stein am Kocher gegen wild abfließendes Oberflächenwasser ist nach Angaben der Stadt unabhängig von den möglichen Risiken der im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements betrachteten Gewässer.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

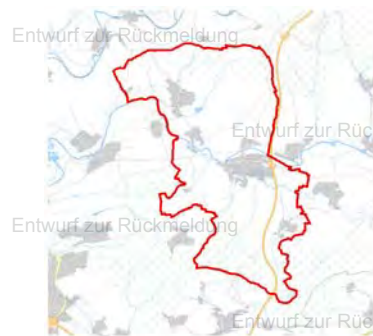
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde über die Bodenseewasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neuenstadt am Kocher**

Schlüssel 8125069
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 10.007 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 310 | 650 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 250 | 400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 60 | 200 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 50 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|--|-----------|-----------|-----------|--|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 4.116,52 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 144 | 35 | 78 | 31 | 190 | 38 | 90 | 62 | 245 | 38 | 68 | 139 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 9 | 5 | 3 | 1 | 15 | 6 | 6 | 3 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 6 | 3 | 2 | 1 | 10 | 3 | 4 | 3 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 4 | 2 | 1 | 1 | 5 | 1 | 3 | 1 | 7 | 1 | 3 | 3 |
| Landwirtschaft | 94 | 25 | 65 | 4 | 124 | 23 | 71 | 30 | 163 | 22 | 45 | 96 |
| Forst | 18 | 4 | 7 | 7 | 22 | 3 | 8 | 11 | 26 | 3 | 7 | 16 |
| Gewässer | 19 | 1 | 2 | 16 | 20 | 1 | 2 | 17 | 19 | 1 | 1 | 17 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neuenstadt am Kocher

Gewässername:

- Hauptname:
 - Brettach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Dahenbach (TBG 471-1)
- Nebenname:
 - Brunnenwiesenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Kocher (TBG 471-2)
- Nebenname:
 - Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Kohlbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - NN-EC2 (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Sulzbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

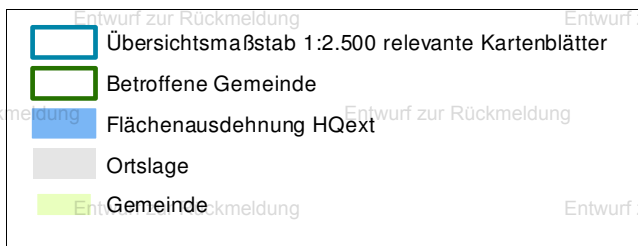
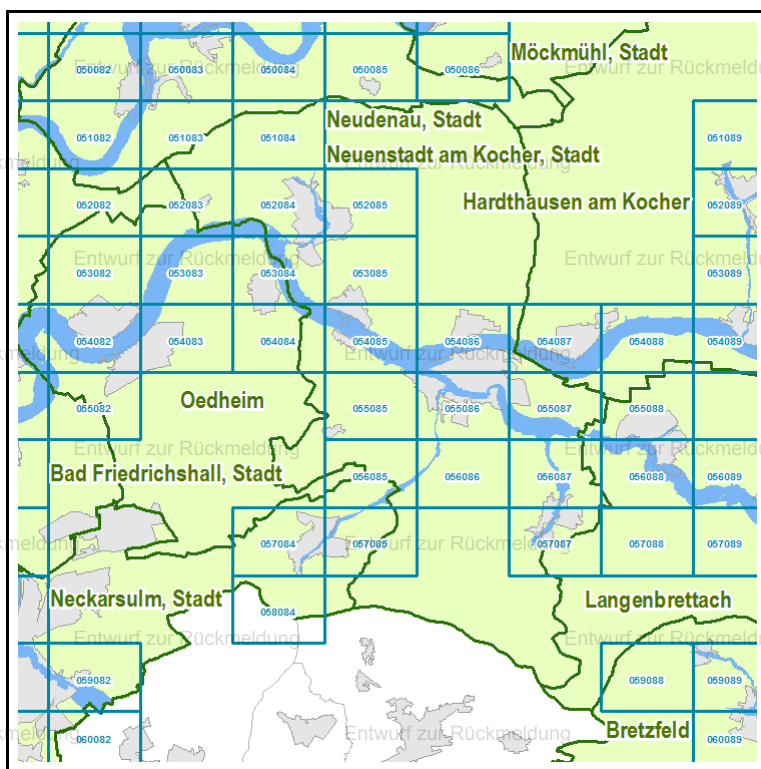
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neuenstadt am Kocher



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Oedheim

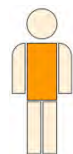
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Oedheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oedheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch: Schwarzer Kocher) und Kohlbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Kocher und Kohlbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Oedheim bestehen entlang des Kochers hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Oedheim entlang der Kochendorfer Straße (K2139) und östlich der Heuchlinger Straße (K2140) wenige bebaute Grundstücke von Überflutungen betroffen. Zudem ist mit Hochwasser auf un bebauten Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen entlang des Kochers zu rechnen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für diese Personen muss mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern gerechnet, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist in der Ortslage Oedheim zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der Heuchlinger Straße (K2140) zu rechnen, so dass eine Querung des Kochers nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus sind entlang und einschließlich der K2139 im Verlauf Kochendorfer Straße und Hauptstraße und geringfügig im Bereich der Bebauungsgrenze zum Kocher Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 190 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die

einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 80 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Das Badegewässer Hirschfeldpark einschließlich des umliegenden Campingplatzes „Seecamping Hirschfeld-Park“ wird durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist dieser Bereich von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei ist zu beachten, dass bei einem Campingplatz die vertikale Fluchtmöglichkeit nicht gegeben ist.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Kochers gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Kochers über die Heuchlinger Straße (K2140) spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Oedheim sind die Wasserschutzgebiete „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“, „WSG Oedheim (Kochertalaue, Linkenbr.)“ und „WSG Odheim-Degmarn“ jeweils mit den Zonen I/II und III von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Oedheim bezieht den größten Teil an Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung und einen geringen Teil aus dem „WSG Oedheim (Kochertalaue, Linkenbr.)“. Nach Angaben der Gemeinde werden die Brunnen im Hochwasserfall, soweit sie im Überschwemmungsgebiet liegen, vom Netz genommen. Des Weiteren ist die Nachsorge bzw. die Wiederherstellung des Regelbetriebs gewährleistet. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oedheim im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Oedheim (Kochertalaue, Linkenbr.)“ ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Bad Friedrichshall bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen)“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Oedheim-Degmarn“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Für die Badestelle² nach EU-Badegewässerrichtlinie Badensee Hirschfeldpark in Oedheim wird das Risiko als gering eingestuft, da Schadstoffeinträge z.B. durch IVU-Betriebe unwahrscheinlich sind. Eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis ist derzeit nicht durch die untere Gesundheitsbehörde Landratsamt Heilbronn vorgesehen (siehe Maßnahme R23).

Durch Hochwasserereignisse sind in Oedheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Oedheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Oedheim nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Oedheim ermittelt.⁴

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher ist vor allem die Kläranlage Oedheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang und ab einem HQ_{100} in stärkerem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Hierdurch besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in das Gewässer. Ab HQ_{100} ist nordöstlich der Ortslage Degmarn auf der Grenze zur Kommune Neuenstadt am Kocher mit Überflutungen einer Industrie- bzw. Gewerbefläche in geringem Umfang zu rechnen. Zudem sind als Industrie- bzw. Gewerbefläche ausgewiesene Bereiche beim Badegewässer Hirschfeldpark bis zu einem

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Umlandstraße 21) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

HQ₁₀₀ geschützt und im Versagensfall der Schutzeinrichtung bzw. bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Insgesamt muss in der Gemeinde Oedheim bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf bis zu 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 3 ha und bei einem Extremereignis ebenfalls auf ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere der Kläranlage von Oedheim soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oedheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Oedheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Kochers und die Kläranlage Oedheim gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oedheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Oedheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Oedheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune ist die Bevölkerung ausreichend informiert. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Wie im Rahmen des VVG Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau vorgesehen: Nachrichtliche Übernahme von Flächen mit erhöhtem Risiko durch Naturgewalten, von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken und von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2020 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} -Bereich vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

In der Gemeinde Oedheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet (Schutzanlagen entlang des Kochers) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.





R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde überwiegend durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Uhlandstraße 21, Oedheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone III) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone I / II) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone III) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone I / II) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone III) | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone III) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone I / II) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone III) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone I / II) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone III) | - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone III) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone I / II) - WSG OEDHEIM (KOCHERTALAU, LINKENBR.) (Zone III) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone I / II) - WSG OEDHEIM-DEGMARN (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | | - | - | - OEDHEIM, HIRSCHFELDPARK (OEDHEIM) |


3b) IVU-Betriebe

| IVU-Betriebe* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Oedheim, Uhlandstraße 21, Oedheim (max. 2,60m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Oedheim

Gewässername:

Hauptname:

- Attichsbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

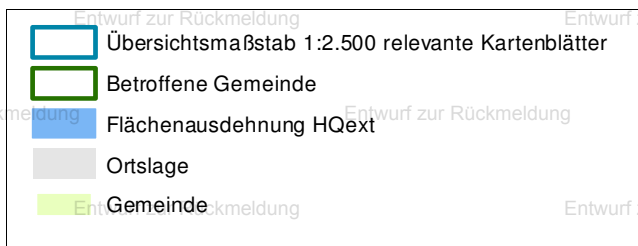
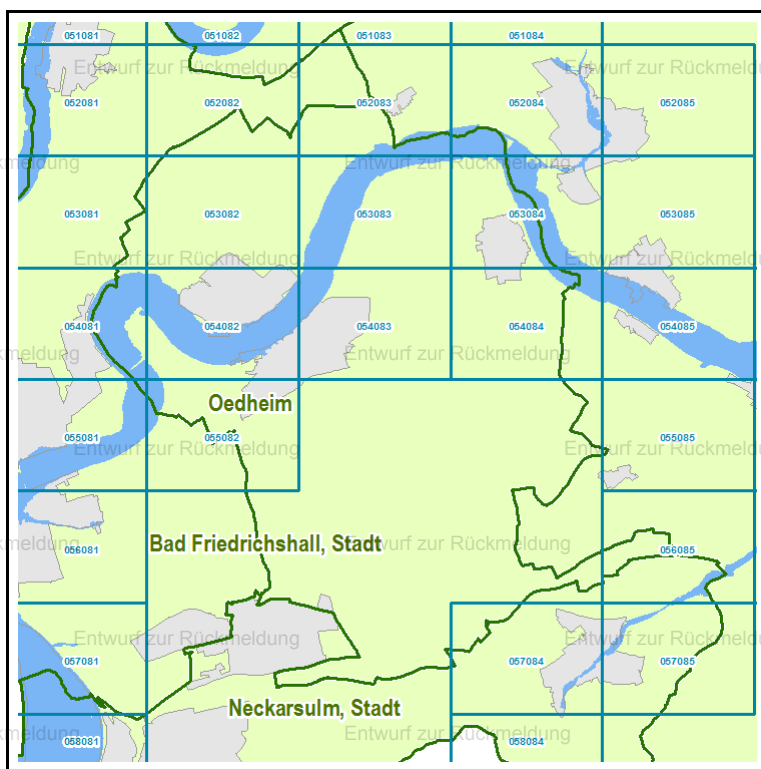
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Oedheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Offenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Offenau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

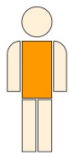
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Offenau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar (auch: Hafen Stuttgart Becken 1) auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Jagst überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Gemeinde Offenau hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ ("PG17") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre (HQ_{10}) und alle 100 Jahre (HQ_{100}) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen. Es ist jedoch zu beachten, dass Teilflächen der K2029 im Verlauf der Kapellenstraße entlang der Jagst ab einem HQ_{100} nicht mehr befahrbar sind.

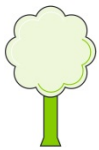
In der Gemeinde Offenau bestehen bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) entlang des Neckars und der Jagst hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Zusätzlich zur Kreisstraße K2029 (Kapellenstraße) sind im gewässernahen Straßenverlauf der Bundesstraße B27 (im Verlauf der Hauptstraße sowie der Querung der Jagst) und der Landesstraße L1100 jeweils Teilflächen von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind bei einem HQ_{extrem} westlich der Bundesstraße B27 (im Verlauf der Hauptstraße und Jagstfelder Straße) weitläufig überflutet. Die Erreichbarkeit der Grundstücke in diesem Bereich ist teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem Extremhochwasser HQ_{extrem} bei bis zu 1.600 Personen. Das Risiko ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern für bis zu 950 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in

Sicherheit begeben. Bis zu 250 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckars sind große Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen in gewässernaher Lage am Neckar (westlich der Gartenstraße/Finkenstraße) weitläufig von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Neckars gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K2029 bei HQ_{100} und der B27, der L1100 und etlicher Gemeindestraßen bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Umwelt

In Offenau liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Offenau ist kein Wasserschutzgebiet von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“³ und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Offenau eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Offenau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach : <http://www.wvg-muehlbach.de/zahlenspiegel>.

Risiken durch Betriebe in Offenau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Offenau nicht relevant.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie liegen auf dem Gemeindegebiet von Offenau nicht im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Offenau ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Offenau liegen entlang des Neckars Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ₁₀ und bei einem HQ₁₀₀ in geringem Umfang überflutet werden. Bei einem HQ_{extrem} sind die Flächen im Bereich Wehräcker stärker betroffen und zusätzlich ist mit einer Überflutung auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der K2029 zu rechnen. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 bzw. alle 100 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Offenau mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Extremereignis auf ca. 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Offenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Offenau) auf den Siedlungsbereich entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser bzw. das Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Offenau.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Offenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Offenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die beeinträchtigte Erreichbarkeit von Gebäuden (HQ_{extrem}) und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, L1100 und K2029.</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R03 | Einführung FLIWAS | Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 2 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2 Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet. Überprüfung ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Wie im Rahmen des VVG Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau vorgesehen: Nachrichtliche Übernahme von Flächen mit erhöhtem Risiko durch Naturgewalten, von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken und von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2020 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|---|-----------|---|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanage- ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Fest- setzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanage- ments durch Entsiegelungskonzepte. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser- versorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

In der Gemeinde Offenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Offenau**

Schlüssel 8125079
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 2.818 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 1.600 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 950 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 250 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 565,74 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 89 | 11 | 43 | 35 | 100 | 8 | 17 | 75 | 145 | 12 | 37 | 96 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 30 | 4 | 18 | 8 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 9 | 1 | 5 | 3 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 52 | 6 | 37 | 9 | 61 | 3 | 11 | 47 | 70 | 3 | 9 | 58 |
| Forst | 5 | 1 | 2 | 2 | 7 | 1 | 2 | 4 | 8 | 1 | 2 | 5 |
| Gewässer | 23 | 1 | 1 | 21 | 23 | 1 | 1 | 21 | 23 | 1 | 1 | 21 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Offenau

Gewässername:

Hauptname:
- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_481)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_490)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

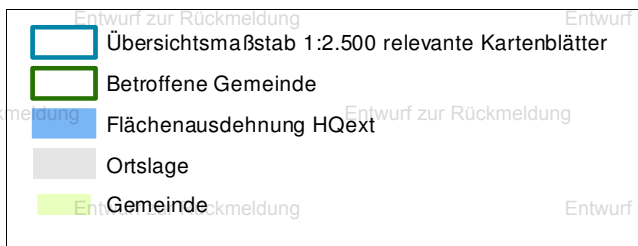
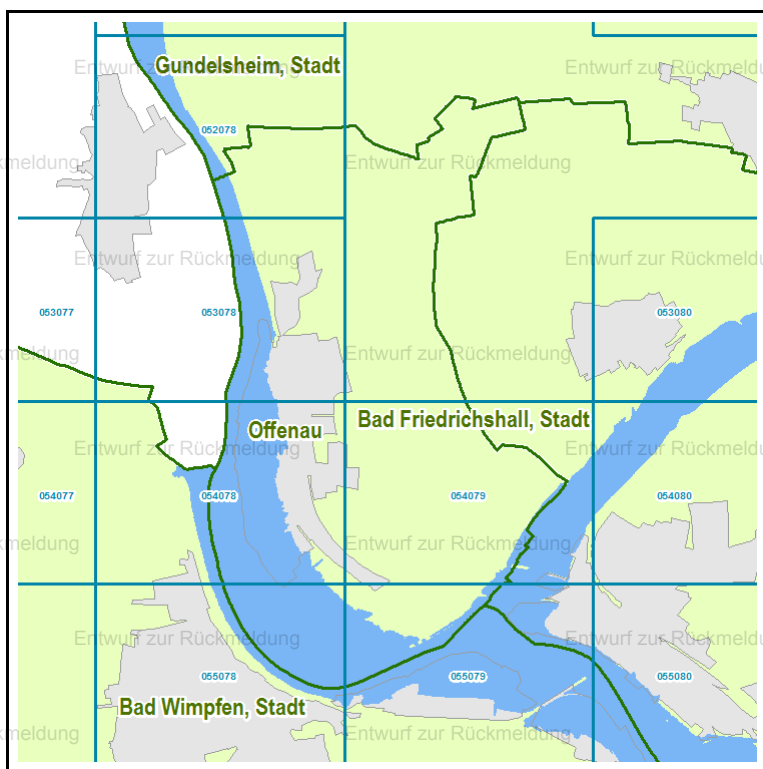
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Offenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Roigheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Roigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Roigheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Klinge und Seckach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Roigheim bestehen entlang der Klinge und der Seckach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Roigheim der Randstreifen entlang der Klinge und maßgeblich Siedlungsflächen südlich der L586 im Verlauf der Hauptstraße entlang der Seckach von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungsflächen insbesondere an der Klinge weiter aus, so dass Siedlungsflächen und kommunale Verkehrsflächen entlang der L586 (Hauptstraße) und der Bahnhofstraße in größerem Umfang betroffen sind. Hier ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der L586 im Verlauf der Hauptstraße und der K2138 im Verlauf der Bittelbronner Straße zu rechnen. Eine Querung der Seckach über die L586 ist ebenfalls nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 390 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 440 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 40 Personen.

Entlang der Klinge und der Seckach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem

HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Siedlungsflächen ebenfalls von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

In Roigheim ist ab einem HQ₁₀₀ ein Betrieb, Purcaro GmbH in der Purcarostraße 1, von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Es wird davon ausgegangen, dass lokale nachteilige Folgewirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe außerhalb des Betriebsgeländes bei Hochwasserereignissen entstehen. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Für das EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Roigheim sind keine festgesetzten Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Roigheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Quellen „Brühl“ und „Seebrunnen“³. Es liegen derzeit keine Informationen vor ob diese Quellen bei einem Extremhochwasser durch Überflutungen gefährdet sind. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist durch die Gemeinde Roigheim sicherzustellen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Roigheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ <http://www.roigheim.de/texte/seite.php?id=56170>

Badegewässer⁴ nach EU-Richtlinie sind in Roigheim nicht von Überschwemmungen eines Extremereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Ortslage Roigheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das evangelische Pfarramt (Hauptstraße 31) ist ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Seckach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Roigheim maßgeblich bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), betroffen. Diese Flächen befinden sich nördlich der L586 im Verlauf der Hauptstraße und der Sennfelder Straße. Bei einem HQ_{extrem} ist zusätzlich mit Überflutungen der Kläranlage südlich von Roigheim und einer un bebauten Siedlungsfläche entlang der Bahnhofstraße zu rechnen. Insgesamt muss in der Gemeinde Roigheim bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 7 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 8 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben nördlich der L586 im Verlauf der Hauptstraße und der Sennfelder Straße soweit notwendig integriert werden.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Roigheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Roigheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Klinge gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Roigheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Roigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Roigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L586 und der K2138</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2017 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R03 | Einführung FLIWAS | Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 2 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen, die von der Kommune betrieben werden, regelmäßig unterhalten werden. Gegebenenfalls Anpassung dieser Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2019 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Möckmühl: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2025 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren sowie systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde. | Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (Evangelische Pfarramt Hauptstraße 31, Roigheim) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Kommune liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2019 | K |

In der Gemeinde Roigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist in der Gemeinde keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Roigheim**

Schlüssel 8125084
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 1.515 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 40 | 390 | 440 |
| 0 bis 0,5m* | 30 | 350 | 400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 40 | 40 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|--|----------|----------|-----------|--|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1.400,63 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 25 | 8 | 7 | 10 | 39 | 15 | 13 | 11 | 54 | 19 | 23 | 12 |
| Siedlung | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3 | 1 | 1 | 8 | 5 | 2 | 1 |
| Industrie und Gewerbe | 3 | 1 | 1 | 1 | 7 | 3 | 3 | 1 | 8 | 2 | 5 | 1 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 |
| Landwirtschaft | 6 | 3 | 2 | 1 | 14 | 6 | 6 | 2 | 21 | 6 | 12 | 3 |
| Forst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Gewässer | 7 | 1 | 1 | 5 | 7 | 1 | 1 | 5 | 7 | 1 | 1 | 5 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| IVU-Betriebe  | - | Pucaro (GmbH) Pucarostraße 1 74255 Roigheim (WSP** 199,24m ü. NN) | - Pucaro (GmbH) Pucarostraße 1 74255 Roigheim (WSP** 200,21m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

| <div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Roigheim, Hauptstraße 31, Roigheim (k.A.) | Roigheim, Hauptstraße 31, Roigheim (max. 0,43m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Roigheim

Gewässername:

Hauptname:

- "Geschworenen Holz"-Klinge (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Elmbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Klinge (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seckach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

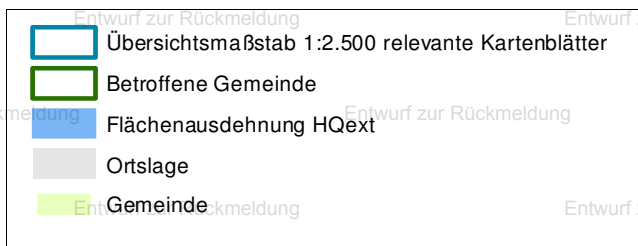
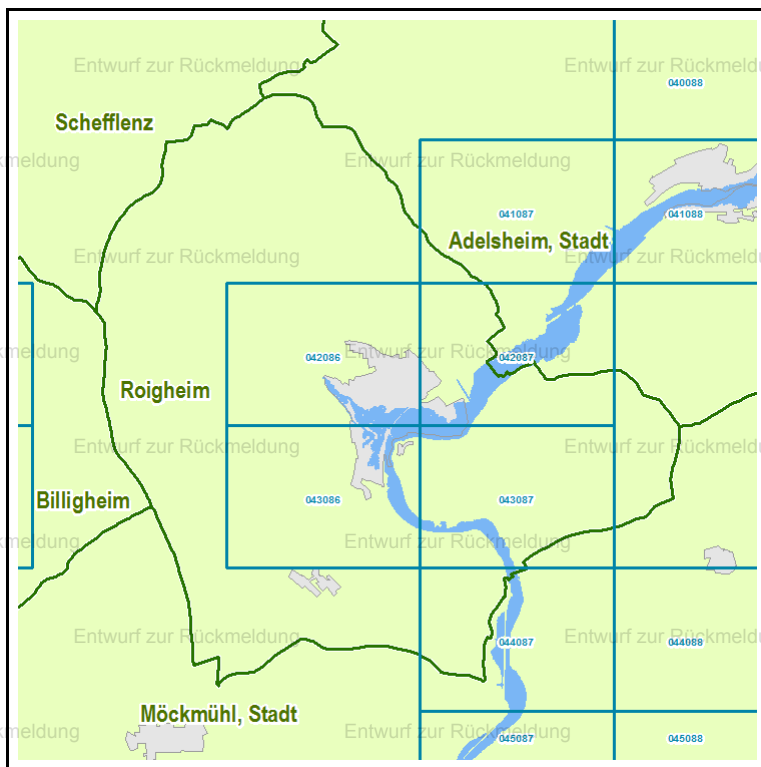
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Roigheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Widdern

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Widdern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Widdern bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Kessach (auch: Schillingstadter Kästle) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Jagst auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Jagst und die Kessach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Widdern bestehen entlang der Jagst und der Kessach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Kernstadt Widdern entlang der Jagst und der Kessach und in der Ortslage Unterkessach entlang der Kessach von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Kernstadt Widdern mit einer Überflutung von Teilflächen der L1025 im Verlauf Möckmühler Straße bzw. Hauptstraße und der K2133 im Verlauf

Unterkessacher Straße zu rechnen. Die Stadt Widdern informiert, dass die K2133 Unterkessacher Straße nach ihrer Erfahrung bisher nicht überflutet war, auch nicht beim Hochwasser im Jahr 1993. Außerhalb der Ortslagen sind nach Hochwassergefahrenkarten die K2133 und die K2023 in Teilbereichen zwischen Widdern und Unterkessach nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 120 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 250 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

Entlang der Jagst und der Kessach sind Bereiche in geringem Umfang durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund des geringen Umfangs haben die Schutzeinrichtungen keinen relevanten Einfluss auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit bzw. der wirtschaftliche Tätigkeit infolge von Hochwasser.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Jagst und der Kessach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Widdern sind die Wasserschutzgebiete „WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen)“ (Zone III) und „WSG Widdern (Göckelbrunnen, Pfarracker)“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Widdern bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Widdern (Göckelbrunnen, Pfarracker)“ und für die Ortslage Unterkessach aus dem WSG „WSG Wehrwiesen, Weigental“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des „WSG Widdern (Göckelbrunnen, Pfarracker)“ gegen ein HQ_{100} geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Ersatzversorgung bei HQ_{extrem} und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Da es noch unklar ist, ob durch die Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf für die Notfallplanung besteht, wird für das Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Für das „WSG Wehrwiesen, Weigental“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen sind. Zudem bestehen nach Angaben der Stadt eine hochwassersichere Ersatzversorgung bei HQ_{extrem} und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Die Stadt Möckmühl bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

„WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen)“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Widdern vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Widdern, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Widdern nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in Widdern nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Kernstadt Widdern sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Die Pfarrkirche in der Möckmühler Straße 1 ab einem HQ₁₀₀ und das Gebäude der Stadtverwaltung am Rathausplatz 7 ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird der Pfarrkirche in der Möckmühler Straße ein mittleres Risiko und dem Gebäude der Stadtverwaltung am Rathausplatz ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Mergentheimer Straße Nr. 2 und 4 sowie Keltergasse Nr. 8 und 10) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst und der Kessach sind bei Hochwasserereignissen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Widdern nur in geringem Maß betroffen. Diese liegen zum einen im Bereich der Kläranlage des Stadtgebiets Widdern an der Jagst und zum andern südlich der Ortslage Unterkessach an der Kessach. Insgesamt muss bei einem Hochwasser auf ca. 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche in Widdern mit Überschwemmungen gerechnet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) können die betroffenen Bereiche soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Widdern (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Widdern) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Jagst und der Kessach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und bei Bedarf der Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Widdern.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Widdern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Widdern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---|-------------|
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | <p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> | <p>Anpassung des Hochwasseralarmplans des LRA Heilbronn zu einem kommunalen Alarm- und Einsatzplan auf Basis der HWGK.</p> <p>Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2017 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des GVV Möckmühl: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2025 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} -Bereich vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R12 | Regenwasserma- nagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanage- ments (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Fest- setzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanage- ments durch Entsiegelungskonzepte. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser- versorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nach- sorge | Prüfung, ob sich durch die HWGK Anpas- sungsbedarf für die Notfallplanung ergibt. Bedarfsweise Anpassung der Notfallpla- nung an HWGK. | Verringerung nachtei- liger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimati- sierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung ein- schließlich Nachsorge | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs- bedarf. In der Gemeinde liegen Maßnahmenkon- zepte für das relevante im Hochwasserfall potenziell gefährdete Kulturgut (Pfarrkir- che, Möckmühler Straße 1, Widdern) bis HQ ₁₀₀ vor. Eine Verknüpfung mit der kom- munalen Krisenmanagementplanung (R2) ist laut Kommune nicht relevant. | Verringerung beste- hender Risiken, Ver- ringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachtei- liger Folgen nach HW | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Hand- lungsbedarf | K |

In der Stadt Widdern sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Kommune, betreibt/ besitzt die Kommune keine Hochwasserschutzanlagen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/ besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der Kulturgüter (Stadtbesetzung, Keltergasse 8, 10, Widdern; Kapelle St. Wendelin und St. Kilian, Kapellenstraße 16 und Osterburken, Rathausplatz 7, Widdern) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die objektspezifischen Maßnahmen der Eigenvorsorge sollten mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Widdern**

Schlüssel 8125103
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 1.938 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 60 | 120 | 250 |
| 0 bis 0,5m* | 50 | 100 | 100 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 20 | 150 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|------------|-----------|---|-----------|------------|-----------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2.522,66 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 153 | 75 | 53 | 25 | 174 | 44 | 102 | 28 | 188 | 32 | 101 | 55 |
| Siedlung | 7 | 4 | 2 | 1 | 9 | 4 | 4 | 1 | 12 | 4 | 6 | 2 |
| Industrie und Gewerbe | 2 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Verkehr | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 1 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 6 | 1 | 4 | 1 | 5 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 1 | 4 |
| Landwirtschaft | 107 | 65 | 39 | 3 | 126 | 33 | 88 | 5 | 135 | 22 | 87 | 26 |
| Forst | 6 | 2 | 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | 2 | 7 | 2 | 2 | 3 |
| Gewässer | 22 | 1 | 4 | 17 | 22 | 1 | 3 | 18 | 22 | 1 | 2 | 19 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher | - Untere Jagst und unterer Kocher |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern | - Jagst mit Seitentälern |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone I / II) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone III) | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone I / II) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone III) | - WSG MÖCKMÜHL (SBR WAAG.) UND MÖCKMÜHL-RUCHSEN (BBR RUCHSEN) (Zone III) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone I / II) - WSG WIDDERN (GÖCKELBRUNNEN, PFARRÄCKER) (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|---|--|
| Relevantes Kulturgut  | - Widdern, Mergentheimer Straße 2, 4, Widdern (Schloss) (max. 4,09m) | - Widdern, Keltergasse 8, 10, Widdern (Stadtbefestigung) (max. 0,16m) - Widdern, Mergentheimer Straße 2, 4, Widdern (Schloss) (max. 4,78m) - Widdern, Möckmühler Straße 1, Widdern (Pfarrkirche) (max. 0,53m) | - Widdern, Keltergasse 8, 10, Widdern (Stadtbefestigung) (max. 0,64m) - Widdern, Mergentheimer Straße 2, 4, Widdern (Schloss) (max. 5,88m) - Widdern, Möckmühler Straße 1, Widdern (Pfarrkirche) (max. 1,72m) - Widdern, Rathausplatz 7, Widdern (max. 0,17m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Widdern

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kessach (TBG 481-1)

Nebename:

- Schillingstadter Kästle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

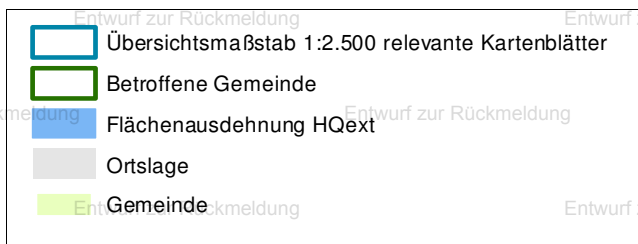
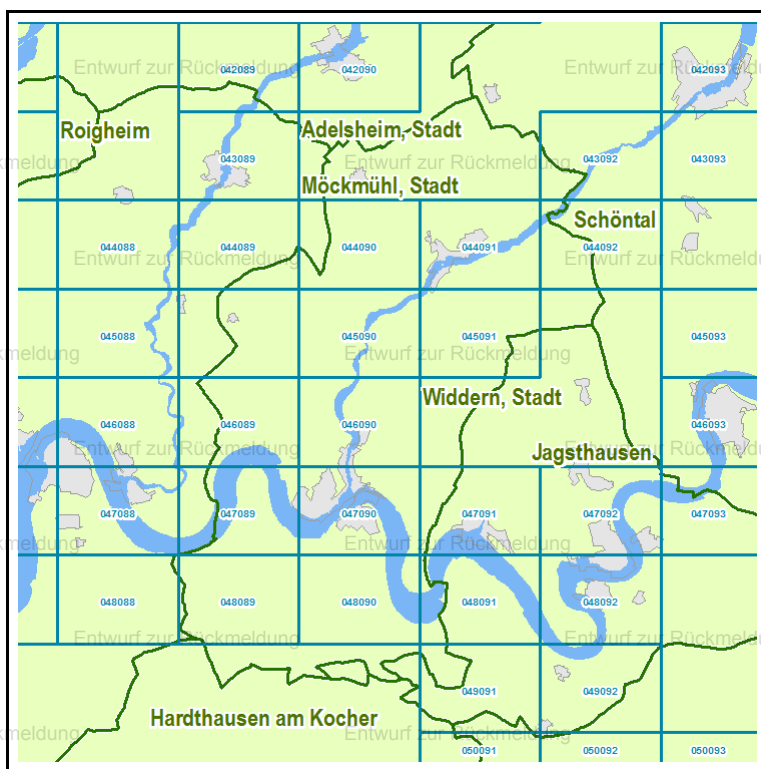
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Widdern



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

